



Landesverband  
Kindertagespflege  
NRW

FACHTAGUNG 18.07.2013 in DÜSSELDORF

## ***Rechtsanspruch Kinderbetreuungsplatz – Auswirkungen auf die Kindertagespflege***

Sammlung Präsentationen

1. Leistungsorientierte Vergütung in der Kindertagespflege – *Prof. Dr. Stefan Sell*
2. Fachberatungsstelle in der Kindertagespflege – *Dr. Gabriel Schoyerer*
3. Rechtsanspruch Kinderbetreuungsplatz ab 1.8.2013 – *Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner*

# 1.

## **Leistungsorientierte Vergütung in der Kindertagespflege**

*Prof. Dr. Stefan Sell*



# **Leistungsorientierte Vergütung in der Kindertagespflege – ein Baustein für eine dringend notwendige Systementwicklung in Zeiten des Rechtsanspruchs und darüber hinaus**

Vortrag auf der Fachtagung „Rechtsanspruch Kinderbetreuungsplatz – Auswirkungen auf die Kindertagespflege“ des Landesverbandes Kindertagespflege NRW

18.07.2013

Düsseldorf

## Das deutsche „Betreuungs(platz)wunder“ ...

| Bundesländer           | 2009           | 2010           | 2011           | 2012           | 2013           | Verfügbare Plätze zum 30. Juni 2013* | Bewilligte Plätze, die demnächst zur Verfügung stehen** | Insgesamt zur Verfügung stehende und gerade entstehende Plätze |
|------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|--------------------------------------|---------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
| Baden-Württemberg      | 44.022         | 50.570         | 57.007         | 62.732         | 68.367         | 65.428                               | 22.351                                                  | 87.779                                                         |
| Bayern                 | 50.424         | 59.436         | 65.617         | 73.003         | 79.768         | 100.000                              | 20.000                                                  | 120.000                                                        |
| Berlin                 | 38.235         | 39.908         | 40.683         | 41.820         | 43.928         | 44.398                               | 4.400                                                   | 48.798                                                         |
| Brandenburg            | 27.278         | 29.276         | 29.892         | 30.708         | 30.966         | 32.009                               | 364                                                     | 32.373                                                         |
| Bremen                 | 2.234          | 2.639          | 3.198          | 3.432          | 3.788          | 4.035                                | 662                                                     | 4.697                                                          |
| Hamburg                | 10.846         | 14.073         | 16.036         | 17.738         | 19.661         | 19.219                               | 3.322                                                   | 22.541                                                         |
| Hessen                 | 25.359         | 30.078         | 33.352         | 36.729         | 40.247         | 52.427                               | 10.573                                                  | 63.000                                                         |
| Mecklenburg-Vorpommern | 19.037         | 19.740         | 20.447         | 21.025         | 21.195         | 25.705                               | 741                                                     | 26.446                                                         |
| Niedersachsen          | 23.328         | 30.532         | 35.669         | 41.772         | 46.581         | 58.311                               | 3.500                                                   | 61.811                                                         |
| NRW                    | 52.092         | 62.415         | 70.395         | 79.118         | 87.580         | 144.831                              | 15.000                                                  | 159.831                                                        |
| Rheinland-Pfalz        | 16.971         | 19.365         | 23.549         | 25.589         | 27.367         | 35.447                               | 871                                                     | 36.318                                                         |
| Saarland               | 3.264          | 3.782          | 4.293          | 4.670          | 5.199          | 7.110                                | 1.153                                                   | 8.263                                                          |
| Sachsen                | 40.402         | 43.810         | 45.844         | 48.244         | 48.554         | 47.603                               | 2.200                                                   | 49.803                                                         |
| Sachsen-Anhalt         | 28.529         | 29.175         | 29.306         | 29.559         | 29.582         | 27.853                               | -                                                       | 27.853                                                         |
| Schleswig-Holstein     | 9.951          | 12.444         | 14.819         | 16.295         | 17.506         | 20.000                               | 4.776                                                   | 24.776                                                         |
| Thüringen              | 21.726         | 23.158         | 24.377         | 25.774         | 26.943         | 27.541                               | 263                                                     | 27.804                                                         |
| <b>Deutschland</b>     | <b>413.698</b> | <b>470.401</b> | <b>514.484</b> | <b>558.208</b> | <b>597.232</b> | <b>711.917</b>                       | <b>90.176</b>                                           | <b>802.093</b>                                                 |

\*Baden-Württemberg, Bremen und Sachsen-Anhalt: Diese Länder-Zahlen wurden auf Basis des Ausbaustandes vom 15.03.2008 und den zum 30.06.2013 von den Ländern gemeldeten, neu eingerichteten Plätzen berechnet, da diese Länder keine Angaben zu den insgesamt zur Verfügung stehenden Plätzen gemacht haben. Die Zahlen stellen insofern eine Mindestgröße an tatsächlich vorhandenen Betreuungsplätzen dar.

\*\*Aufgrund der Hochwassersituation hat Sachsen-Anhalt noch nicht alle Zahlen gemeldet.

Quelle der Daten: Tatsächlich betreute Kinder in den Jahren 2009 bis 2013 = Statistisches Bundesamt; Stand: jeweils der 01.03 des Jahres  
Verfügbare Plätze zum 30.06.2013 sowie die bewilligte Plätze = Meldungen der Bundesländer, veröffentlicht vom BMFSFJ

Quelle: Sell, Stefan: Das deutsche „Betreuungs(platz)wunder“. Einige kritische Anmerkungen zu den Erfolgsmeldungen am Vorabend des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr (= Remagener Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe 06-2013), Remagen, 2013, S. 4

# Das deutsche „Betreuungs(platz)wunder“ muss ein gewaltiges Wunder sein

## Zusätzlich betreute Kinder unter drei Jahre in den vergangenen Jahren in den Bundesländern

| Bundesländer          | 2010          | 2011         | 2012         | 2013         |
|-----------------------|---------------|--------------|--------------|--------------|
| Baden-Württemberg     | 6.548         | 6.437        | 5.725        | 5.635        |
| Bayern                | 9.012         | 6.181        | 7.386        | 6.765        |
| Berlin                | 1.673         | 775          | 1.137        | 2.108        |
| Brandenburg           | 1.998         | 616          | 816          | - 9          |
| Bremen                | 405           | 559          | 234          | 356          |
| Hamburg               | 3.227         | 1.963        | 1.702        | 1.923        |
| Hessen                | 4.719         | 3.274        | 3.377        | 3.518        |
| Mecklenburg-Vorpommer | 703           | 707          | 578          | 170          |
| Niedersachsen         | 7.204         | 5.137        | 6.103        | 4.809        |
| <b>NRW</b>            | <b>10.323</b> | <b>7.980</b> | <b>8.723</b> | <b>8.462</b> |
| Rheinland-Pfalz       | 2.394         | 4.184        | 2.040        | 1.778        |
| Saarland              | 518           | 511          | 377          | 529          |
| Sachsen               | 3.408         | 2.034        | 2.400        | 10.310       |
| Sachsen-Anhalt        | 646           | 131          | 253          | 23           |
| Schleswig-Holstein    | 2.493         | 2.375        | 1.476        | 1.211        |
| Thüringen             | 1.432         | 1.219        | 1.397        | 1.169        |
| Insg.                 | 56.703        | 44.083       | 43.724       | 48.757       |

Zunahme zwischen  
dem 01. März 2013  
und Ende Juni 2013:

→ 57.251

→ 104.952



*.. oder sollte es etwa an dem Unterschied  
zwischen lebend betreuten Kindern und  
„Plätzen“ für potenzielle Kinder liegen?*

## Meine Interpretation des deutschen „Betreuungs(platz)wunders“

---



Die Daten werden so lange gefoltert, bis sie gestehen.

David Henry (englischer Ökonometriker)

# Die Bedeutung der Kindertagespflege bei den Kindern unter drei Jahre

| U3-Kinder in Kindertagespflege nach Bundesländern |               |               |               |               |               |
|---------------------------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Bundesländer                                      | 2009          | 2010          | 2011          | 2012          | 2013          |
| Baden-Württemberg                                 | 6.934         | 7.246         | 8.067         | 8.884         | 9.562         |
| Bayern                                            | 5.318         | 6.363         | 6.473         | 6.934         | 7.292         |
| Berlin                                            | 3.364         | 3.545         | 3.750         | 4.130         | 4.362         |
| Brandenburg                                       | 3.775         | 4.115         | 4.232         | 4.301         | 4.189         |
| Bremen                                            | 397           | 527           | 641           | 705           | 726           |
| Hamburg                                           | 2.521         | 2.460         | 2.328         | 2.327         | 2.118         |
| Hessen                                            | 5.004         | 5.622         | 6.394         | 6.957         | 7.358         |
| Mecklenburg-Vorpommern                            | 4.514         | 4.695         | 4.831         | 4.891         | 4.812         |
| Niedersachsen                                     | 4.734         | 7.494         | 8.815         | 10.034        | 10.816        |
| <b>NRW</b>                                        | <b>13.132</b> | <b>16.559</b> | <b>20.035</b> | <b>23.822</b> | <b>26.986</b> |
| Rheinland-Pfalz                                   | 1.547         | 1.832         | 1.986         | 2.236         | 2.350         |
| Saarland                                          | 297           | 350           | 410           | 485           | 533           |
| Sachsen                                           | 4.489         | 5.243         | 5.643         | 5.848         | 5.645         |
| Sachsen-Anhalt                                    | 307           | 363           | 437           | 483           | 518           |
| Schleswig-Holstein                                | 3.770         | 4.545         | 4.731         | 4.962         | 5.146         |
| Thüringen                                         | 813           | 862           | 947           | 983           | 1.045         |
| Insg.                                             | <b>60.916</b> | <b>71.821</b> | <b>79.720</b> | <b>87.982</b> | <b>93.458</b> |

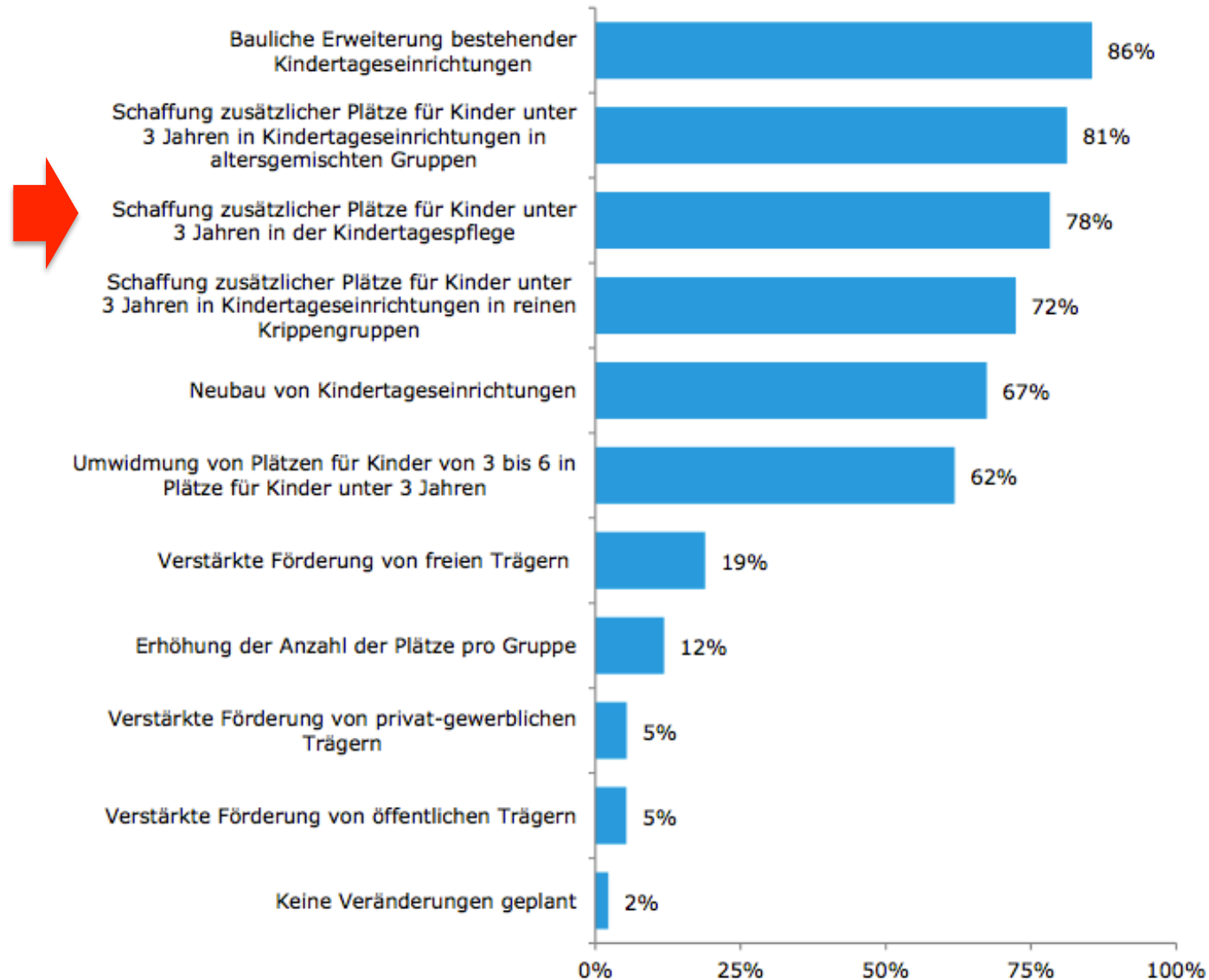
Veränderung gegenüber dem Vorjahr

| 2010          | 2011         | 2012         |
|---------------|--------------|--------------|
| 312           | 821          | 817          |
| 1.045         | 110          | 461          |
| 181           | 205          | 380          |
| 340           | 117          | 69           |
| 130           | 114          | 64           |
| - 61          | - 132        | - 1          |
| 618           | 772          | 563          |
| 181           | 136          | 60           |
| 2.760         | 1.321        | 1.219        |
| <b>3.427</b>  | <b>3.476</b> | <b>3.787</b> |
| 285           | 154          | 250          |
| 53            | 60           | 75           |
| 754           | 400          | 205          |
| 56            | 74           | 46           |
| 775           | 186          | 231          |
| 49            | 85           | 36           |
| <b>10.905</b> | <b>7.899</b> | <b>8.262</b> |

➔ In **NRW** befanden sich im März 2013 von den Kindern unter drei Jahre **30,8%** in der Kindertagespflege, **bundesweit** waren es nur **15,4%** und im benachbarten **Rheinland-Pfalz** beläuft sich der Anteil der Tagespflege auf lediglich **8,6%**.

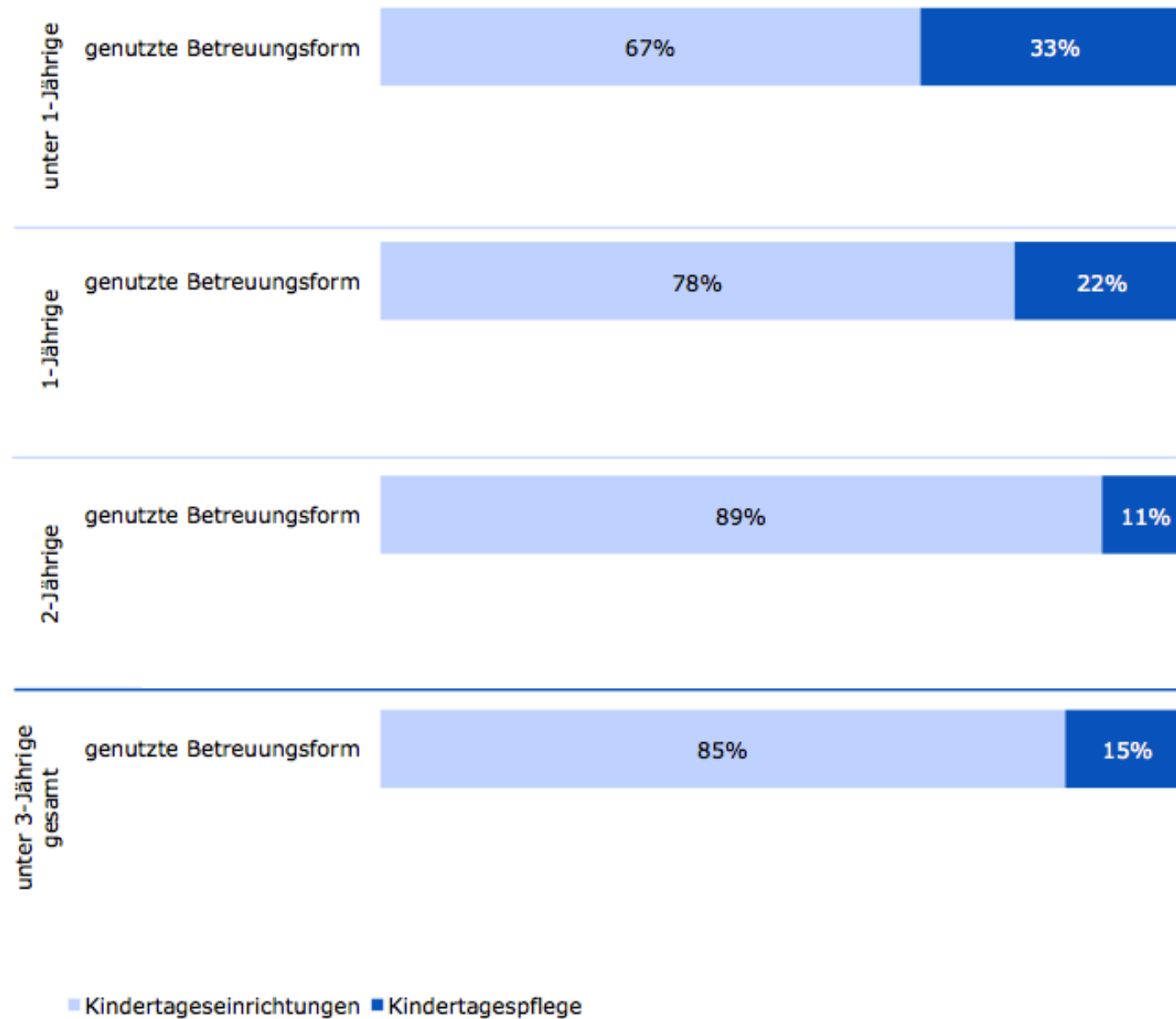
# Kindertagespflege als Boombranche? Zumindest Hoffnungsträger

Strategien der Träger der öffentlichen Jugendhilfe zum Ausbau der Kindertagesbetreuung (mehrere Antworten möglich)





## Relativer Anteil der Kitas und der Tagespflege im U3-Bereich in Prozent



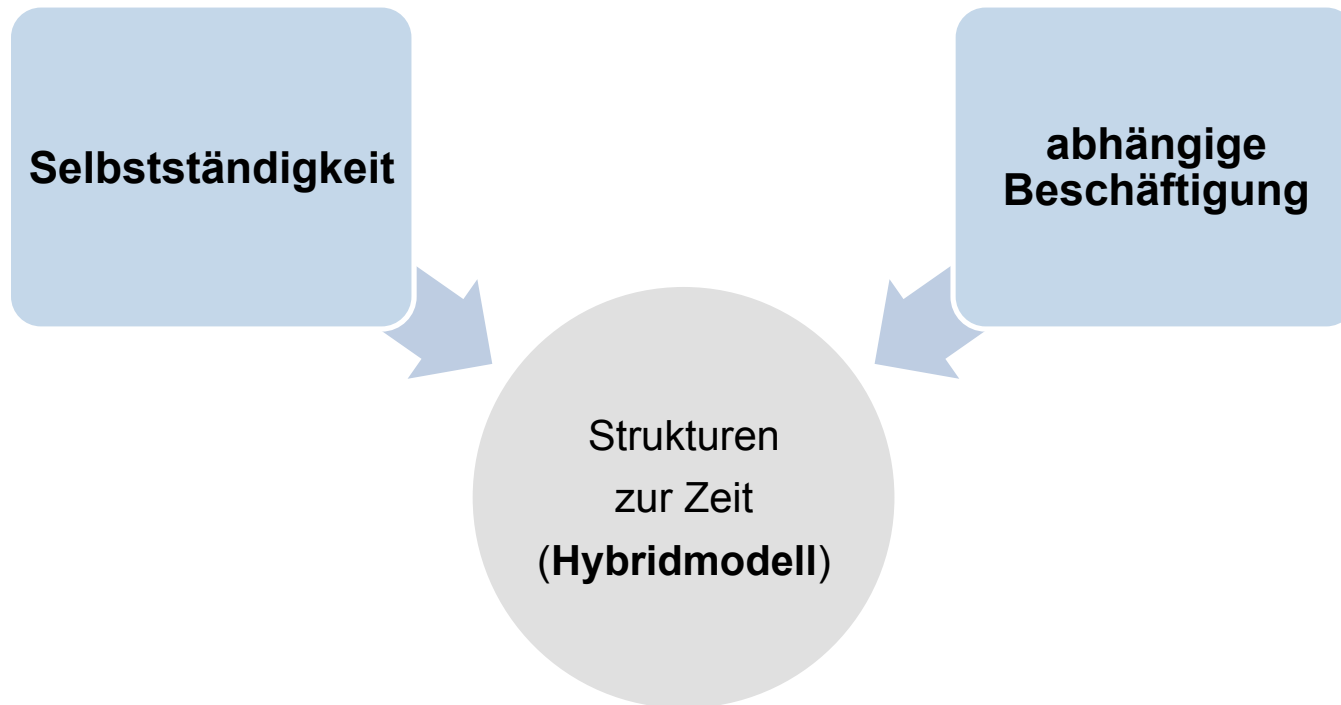
## Der Blick von „oben“ auf die Kindertagespflege: Viele offene Fragen

- ➔ **Ambivalenz der Wahrnehmung der Kindertagespflege**
  - „Billiglösung“ für den drängenden U3-Ausbau
  - „bessere Lösung“ gerade für die kleineren Kinder
  
- ➔ **Professionalisierung**, „Verberuflichung“
  
- ➔ Privates „Markt-Modell“ versus **öffentliche Förderung** versus „**Mischmodell**“
  
- ➔ **Höhe** und **Ausgestaltung** der öffentlichen Förderung
  
- ➔ **Systementwicklung** bundesgesetzlich relativ stark angelegt, in der Praxis vor Ort hingegen oft unterentwickelt und äußerst heterogen aufgestellt (und das alles wie so oft bei einer sehr starken Personen-Abhängigkeit)

## Der Blick zurück – Bestandsaufnahme Anfang 2012 (Sell/Kukula 2012)

| Qualifikation<br>/Bundesland     | 160h<br>Kinder U3 | 160h<br>Kinder<br>Ü3 | (noch)<br>keine | 40-80h        | Erzieher/<br>innen | Haushalt der<br>Eltern | (Zusätzlicher)<br>pauschaler<br>Sachaufwand |
|----------------------------------|-------------------|----------------------|-----------------|---------------|--------------------|------------------------|---------------------------------------------|
| <b>NRW</b>                       | 4,07 €            | 4,07 €               | 2,45 €          | 3,36 €        | 4,13 €             | 2,88 €                 | 2%                                          |
| <b>Rheinland-Pfalz</b>           | 3,41 €            | 3,41 €               | 2,93 €          | 3,11 €        |                    |                        | 12%                                         |
| <b>Saarland</b>                  | 3,29 €            | 3,29 €               |                 |               |                    |                        |                                             |
| <b>Sachsen</b>                   | 2,55 €            | 2,55 €               |                 |               |                    |                        |                                             |
| <b>Sachsen-Anhalt</b>            | 2,68 €            | 2,68 €               |                 |               |                    |                        | 24%                                         |
| <b>Schleswig-<br/>Holstein</b>   | 3,43 €            | 3,43 €               | 2,06 €          |               | 4,42 €             | 3,30 €                 |                                             |
| <b>Thüringen</b>                 | 3,02 €            | 3,02 €               |                 |               |                    |                        |                                             |
| <b>Deutschland</b>               | <b>3,55 €</b>     | <b>3,50 €</b>        | <b>2,52 €</b>   | <b>3,08 €</b> | <b>3,96 €</b>      | <b>2,99 €</b>          |                                             |
| <b>Alte BL<br/>(ohne Berlin)</b> | <b>3,72 €</b>     | <b>3,67 €</b>        | <b>2,52 €</b>   | <b>3,11 €</b> | <b>4,14 €</b>      | <b>2,99 €</b>          |                                             |
| <b>Neue BL<br/>(ohne Berlin)</b> | <b>2,53 €</b>     | <b>2,50 €</b>        | <b>2,52 €</b>   |               | <b>2,18 €</b>      |                        |                                             |

# Gegenwärtige Vergütungsstrukturen



die derzeitigen Vergütungsstrukturen bewegen sich in einem Hybridmodell zwischen echter Selbstständigkeit und abhängiger Beschäftigung

# Modellansätze der Vergütung

## Festanstellungsmodell

- Möglichkeiten und Schwierigkeiten einer Festanstellung auf Grundlage eines Tarifvertrages
- Vorteile durch die Sicherheit der Festanstellung
- Planungssicherheit für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe
- Rahmenbedingungen bzgl. Betreuungszeiten und Kinderzahl sowie Behandlung von Sonderzeiten müssen festgelegt werden

## Ist-PLUS-Modell

- Greift derzeitige Strukturen auf
- Modell orientiert sich an der Höhe des TVöD, aber auf die Kindertagespflege angepasst und auf Betreuungsplätze bezogen
- Modular umsetzbare Vorschläge der Handhabung von Strukturen, die in der Praxis bis dato fehlen

## Selbstständigkeitsmodell

- Diskussion einer klassischen Gebührenordnung -> für die Kindertagespflege aufgrund verschiedener Schwierigkeiten ungeeignet
- Diskussion eines Selbstständigkeitsmodells am Beispiel Frankreichs
- Diskussion unterschiedlicher Mindestlohnansätze für Deutschland

## Festanstellungsmodell (1)

| <b>Qualifikation der Tagespflegeperson</b> | <b>Eingruppierung (nach SuE)</b> | <b>Eingruppierungs-merkmal</b>                                      | <b>entspricht Bruttolohn nach TVöD (Monat-Stand 2012)</b> |
|--------------------------------------------|----------------------------------|---------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|
| <b>ohne abgeschlossene Qualifikation</b>   | S2, Stufe 2                      | Beschäftigte in der Tätigkeit von Kinderpfleger/in                  | 1874.38 €                                                 |
| <b>mit 160-Stunden Qualifikation</b>       | S4, Stufe 2                      | Kinderpflegerinnen/ Beschäftigte in der Tätigkeit von Erzieherinnen | 2223.84 €                                                 |
| <b>Erzieher</b>                            | S6, Stufe 2                      | Erzieherinnen mit staatlicher Anerkennung                           | 2372.10 €                                                 |

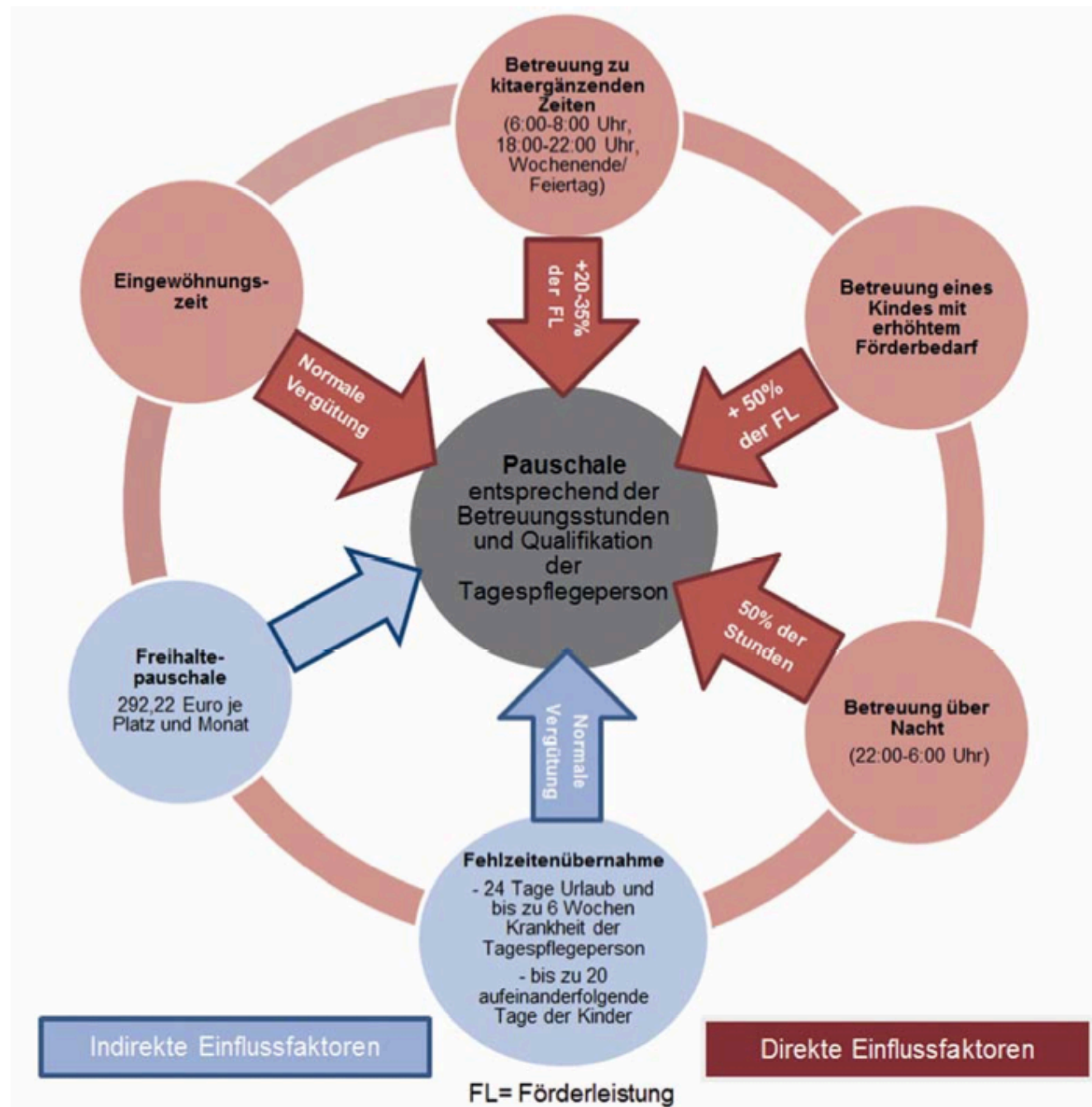
## Festanstellungsmodell (2)

### Vorteile

- geregelte Urlaubs- und Krankheitszeiten
- regelmäßiges Einkommen
- geregelte Arbeitszeiten
- Zuschläge für Nacht- und Wochenend-/Feiertagsbetreuung
- Steigerung der Motivation

### Schwierigkeiten

- Eingruppierungsproblematik
- Vergleich zu Erzieher/innen
- Weisungsgebundenheit
- Sachaufwand-Handhabung
- Arbeitgeber



Sell/Kukula 2012: 179)

Düsseldorf ■ 18



Für eine Tagespflegeperson mit Erzieherinnenausbildung gilt:

| <b>Stunden/<br/>Woche</b> | <b>kinderbezogener<br/>Sachaufwand<sup>51</sup> in €</b> | <b>Förderleistung<sup>52</sup><br/>(ohne AG-Anteil<br/>Sozialversicherung) in €</b> | <b>Gesamt<br/>in €</b> |
|---------------------------|----------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| <b>5-10h</b>              | 58,46                                                    | 98,08                                                                               | 156,54                 |
| <b>10-15h</b>             | 97,43                                                    | 163,46                                                                              | 260,89                 |
| <b>15-20h</b>             | 136,40                                                   | 228,85                                                                              | 365,25                 |
| <b>20-25h</b>             | 175,36                                                   | 294,23                                                                              | 469,59                 |
| <b>25-30h</b>             | 214,34                                                   | 359,62                                                                              | 573,96                 |
| <b>30-35h</b>             | 253,31                                                   | 425,00                                                                              | 678,31                 |
| <b>35-40h</b>             | 292,22                                                   | 490,38                                                                              | 782,60                 |
| <b>40-45h</b>             | 311,76                                                   | 523,08                                                                              | 834,84                 |

Diesen Pauschalen liegt ein Stundensatz von **1,80 €** Sachaufwand und **3,02 €** Förderleistung je Stunde und betreutem Kind zugrunde.

## Offene Fragen aus Sicht einer ganzheitlichen Systementwicklung

- ➔ Leistungsorientierte Vergütung nach dem IST Plus-Modell (→ genaue Kalkulation der Pauschalen pro Stunde und Abbildung der Sonderleistungen) sowie Feststellungsmodell → Problem: Abgrenzung zu den Erzieher/innen in der Kita und Abbildung der Differenzierung der Qualifikationsstufen im Vergütungssystem)
- ➔ Gleichwertigkeit der Betreuungsformen → Umgang mit den Zuzahlungen der Eltern → Problem: Nicht-Definition der „Rechtsanspruchszeit“ und Festlegung eines Zahlungsbereichs darüber hinaus
- ➔ Vertretungsregelung und Fehlzeitenabbildung im System der öffentlichen Förderung
- ➔ Fachberatungsstrukturen und deren gesicherte Organisation und Finanzierung
- ➔ Abbildung der differierenden Sachkosten

## Nur drei Beispiele aus dem kommunalen Untergrund in NRW

→ **Bottrop** erhöht Stundensatz auf 5,50 € je Stunde und Kind und passt auch den (bis dato niedrigeren) Elternbeitrag auf Kita-Niveau an. Zum Thema Zuzahlungen wird nichts gesagt.

→ **Dinslaken** ändert die Vergütungssystematik von Stundensätze in Pauschalen unter dem Deckmantel der „Attraktivität“ und verlässlicher Rahmenbedingungen. Durch die neuen Pauschalen wird der bis dato gezahlte Stundensatz von 5,08€ je Stunde und Kind auf 4,62 € (Durchschnitt der Pauschalen) gekürzt. Zudem wurde mit 4 Wochen/Monat gerechnet. Legt man 4,3 Wochen/Monat zugrunde sinkt dieser Stundensatz sogar auf 4,30 €/Stunde. Zusätzlich werden für Großtagespflegestellen die Betriebskostenzuschüsse ab dem dritten Kind von 300 € auf 100 € gekürzt. Zeitgleich wurden die Elternbeiträge für die Kindertagespflege um durchschnittlich 10% erhöht.

## Nur drei Beispiele aus dem kommunalen Untergrund in NRW

---

→ **Aachen** hat seit August 2012 eine neue Satzung für die Kindertagespflege herausgegeben, in der die Elternbeiträge geregelt sind. Diese liegen 10% über dem Kita-Beitrag. Die laufenden Geldleistungen der Tagespflegepersonen werden fortan in Pauschalen abgegolten, die einem Stundensatz von 4,20 €/ Stunde entsprechen. Vorher mussten die Eltern die Tagespflegeperson in den meisten Fällen selbst bezahlen und der Stundensatz lag zwischen 5 € und 5,50 €. Damit werden die Eltern trotz vergleichbar höherem Elternbeitrag besser gestellt und die Tagespflegepersonen haben Einbußen.

# 2.

## Fachberatungsstelle in der Kindertagespflege

*Dr. Gabriel Schoyerer*



# **Fachberatungsstelle in der Kindertagespflege**

## **Befunde und Analysen im Lichte pädagogischer Professionalitätsperspektiven**

Dr. Gabriel Schoyerer, Dipl. Päd.

Fachtagung des Landesverbands Kindertagespflege NRW

am 18.07.2013 in Düsseldorf

# Inhalt und Leitfragen

- I. Begriffe, Aufgaben und Selbstverständnis von Fachberatungsstellen:  
Fachberatung, fachliche Beratung, Begleitung?
- II. Fachberatung als Bestandteil eines Professionalisierungskonzepts  
Kindertagespflege?
  - I. Qualitätsfokussierende Ansätze
  - II. Kompetenztheoretische Ansätze
- III. Perspektiven für Weiterentwicklung der Fachberatungsstelle

# I. Begriffe, Aufgaben und Selbstverständnis

- **Begriff der Fachberatung** lässt sich im Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) nicht finden, ist in der Fachpraxis aber weit verbreitet
- Gemeinhin wird unter Fachberatung in der Kindertagespflege **das gesamte Beratungsspektrum** für Erziehungsberechtigte und Tagespflegepersonen verstanden.
- Überbegriff von
  - **fachlich-pädagogischer Beratung** in einem engeren Sinn und
  - **rechtlich-administrativer Beratung** in einem weiteren Sinn.



# Fachberatung KTP: Komplexes Tätigkeitsfeld

- § 23 Abs. 1 SGB VIII: Beratungsanspruch von Tagespflegepersonen, wenn nach § 24 SGB VIII anspruchsberechtigte Kindertagespflege vorliegt.
  - § 23 Abs. 4 Satz 1: Beratungsanspruch von *Tagespflegepersonen und Erziehungsberechtigten in allen Fragen der Kindertagespflege*
  - Anspruch gilt unabhängig von
    - Erlaubnispflicht nach § 43 SGB VIII
    - Einbezug in den Vermittlungs- und Beratungsprozess und/oder
    - Zahlung einer laufenden Geldleistung nach § 23 Absatz 2 SGB VIII
- Fachberatung ist **explizit ausformuliert und gesetzlich geregelt**; ≠ institutionelle Kindertagesbetreuung (vgl. § 22a SGB VIII)

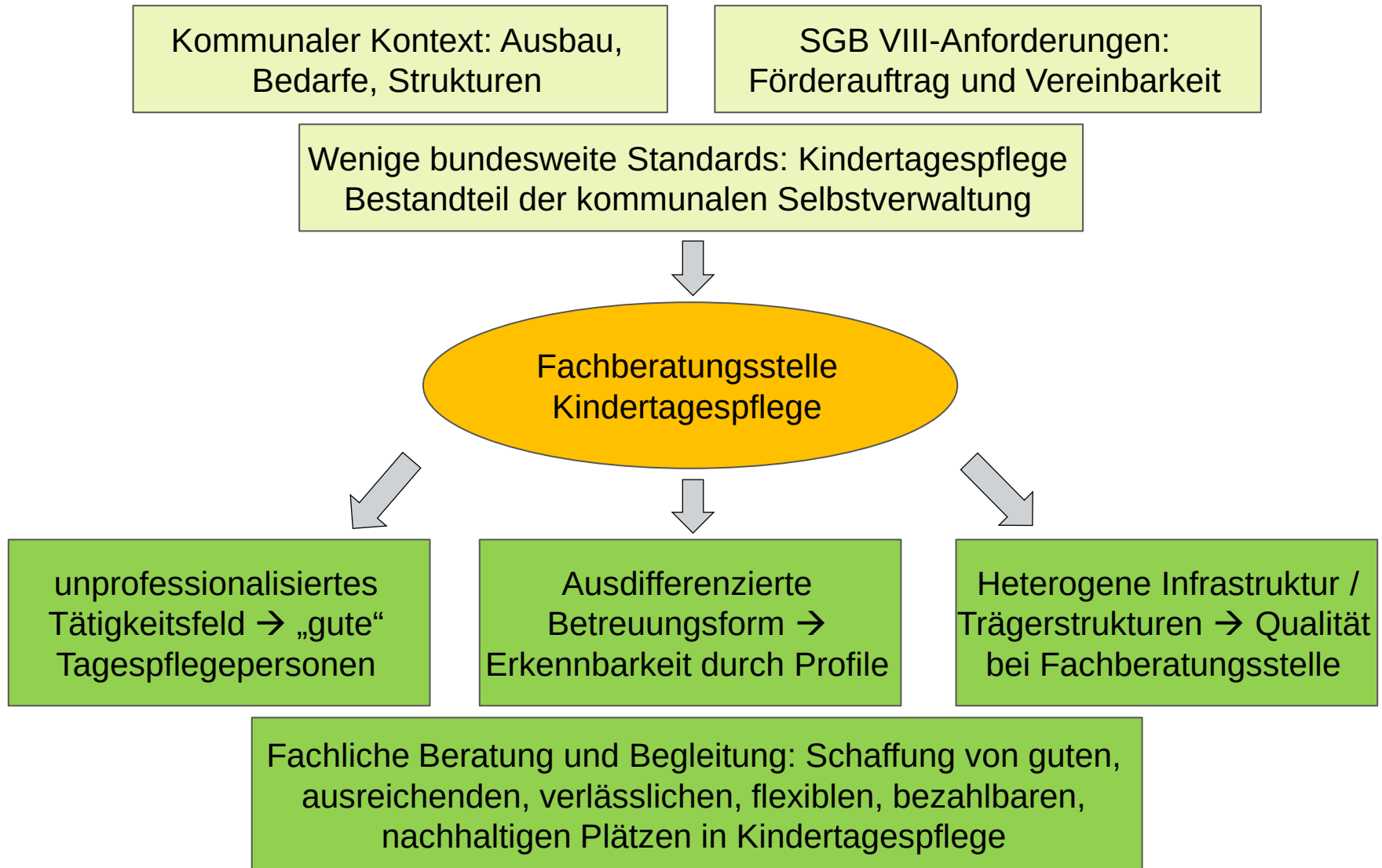
# Fachberatung KTP: Weitreichende Zielsetzung

Ziel von Fachberatung in Kindertagespflege :

- Aufbau und die Weiterentwicklung von Strukturen, die sich qualitätssichernd und -steigernd auf die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege auswirken .
- Initiierung und Unterstützung von Veränderungsprozessen in den Angebotsstrukturen der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung.
- Besonders zu berücksichtigen ist der Förderauftrag im Zusammenhang mit elterlichen Bedarfen („Vereinbarkeit von Familie und Beruf“)

(Quellen: DV 2012; DJI 2012; BAGLJÄ 2003)

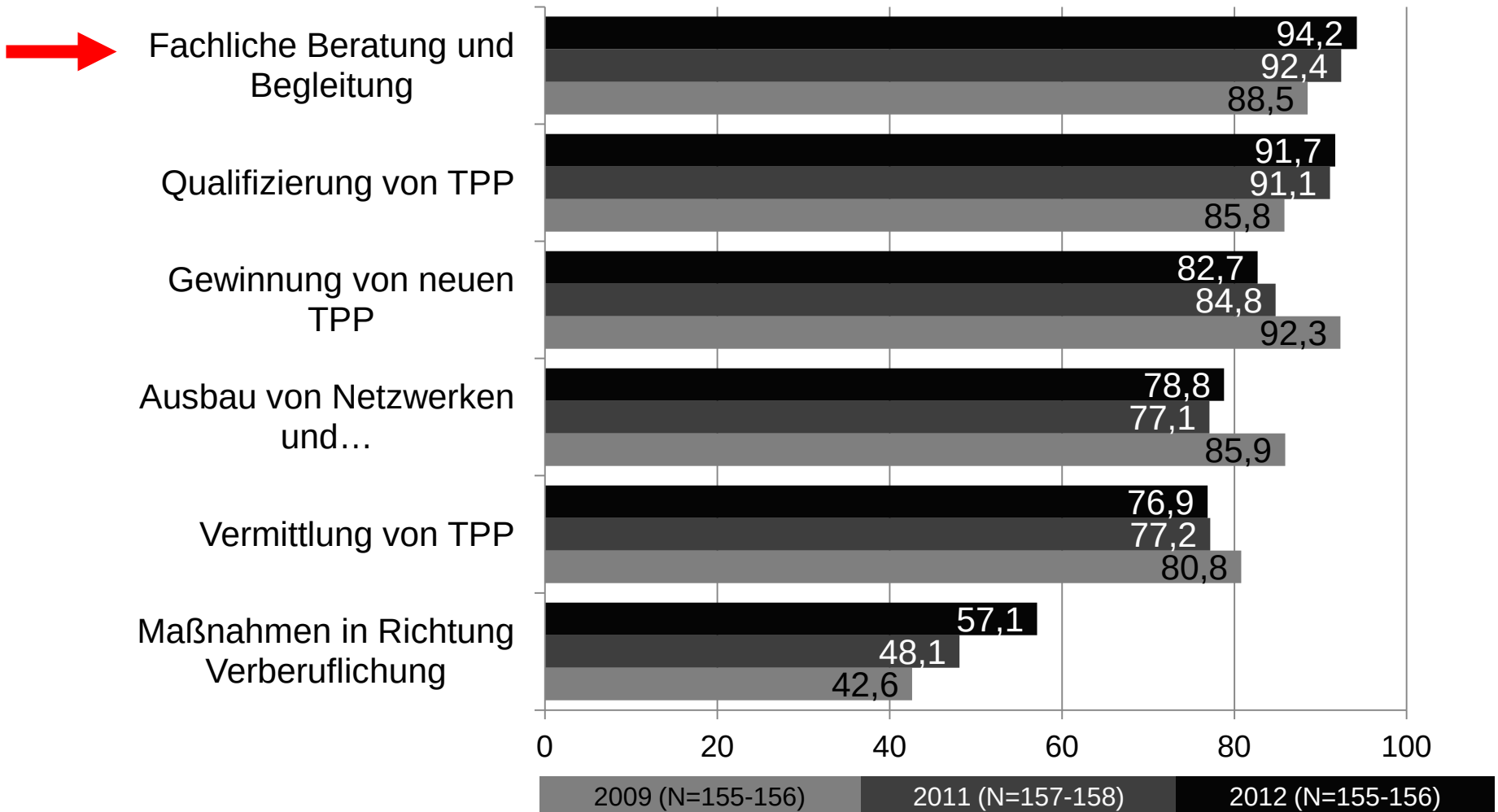
## Die Fachberatungsstelle im System der Kinder- und Jugendhilfe: Mädchen für alles?!



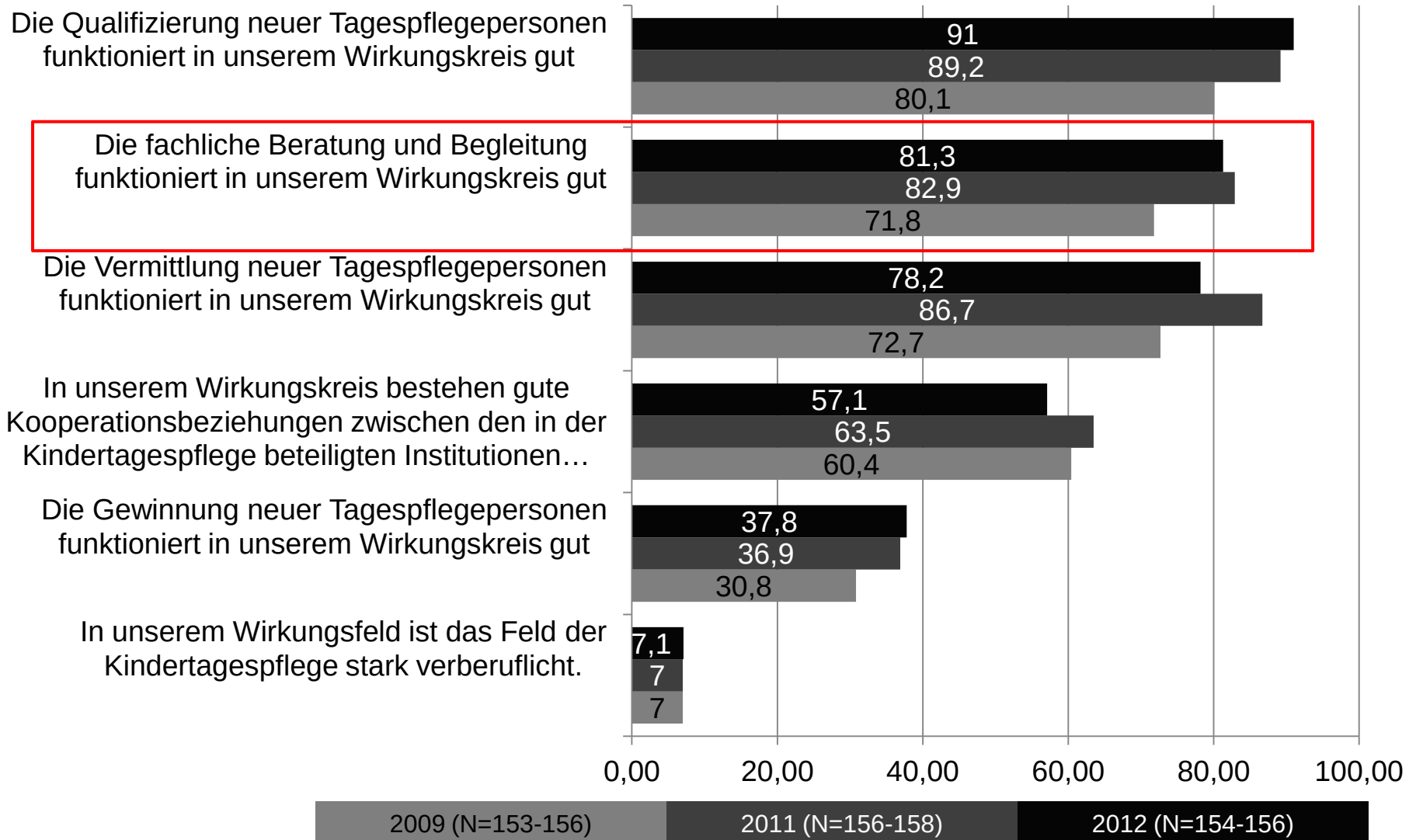
## Prozentuale Häufigkeit der Aufgaben von Fachberatung (N=156)

|                                                                       | n   | %     |
|-----------------------------------------------------------------------|-----|-------|
| Eignungsprüfung von Tagespflegepersonen                               | 151 | 96,8  |
| Erstinformation von potenziellen Tagespflegepersonen                  | 150 | 96,2  |
| Pädagogische Beratung für Eltern und Tagespflegepersonen              | 150 | 96,2  |
| Hausbesuche                                                           | 149 | 95,5  |
| Beratung von Eltern                                                   | 148 | 94,9  |
| -----                                                                 |     |       |
| Klärung von Konflikten in der Tagespflegestelle                       | 148 | 94,9  |
| Vermittlung von Tagespflegepersonen                                   | 147 | 94,2  |
| Gewinnung von Tagespflegepersonen                                     | 145 | 92,9  |
| Eignungseinschätzung von Tagespflegepersonen                          | 148 | 90,6  |
| Initiierung von Vernetzungs- und Kooperationstreffen                  |     |       |
| (Tagespflegepersonen untereinander)                                   | 136 | 87,2  |
| -----                                                                 |     |       |
| Krisenintervention nach §8a SGB VIII                                  | 110 | 70,5  |
| Initiierung von Vernetzungs- und Kooperationstreffen (zu anderen      |     |       |
| Einrichtungen)                                                        | 110 | 70,5  |
| Beratung zu Rechtsfragen                                              | 102 | 65,4  |
| Beratung zu Sozialversicherungsfragen                                 | 103 | 64,4  |
| Durchführung von Fort- und Weiterbildungen für Tagespflegepersonen    | 100 | 64,1  |
| -----                                                                 |     |       |
| Weiterentwicklung der Kindertagespflege (z.B. Anstellungsverhältnisse |     |       |
| u.a.)                                                                 | 83  | 53,2  |
| Durchführung der Grundqualifizierung von Tagespflegepersonen          | 60  | 38,5  |
| Antwortende Modellstandorte                                           | 156 | 100,0 |

## Für Jugendamtsbezirke „Sehr bedeutsame“ und „bedeutsame“ Ausbaubereiche im Bereich der Kindertagespflege (in%): Fachberatung hat Konjunktur!



## Zustimmung zur Aussage "Die Qualität einzelner Aspekte der Kindertagespflege im Wirkungsbereich funktioniert (sehr) gut" in Prozent



## **II. Fachberatung als Bestandteil eines Professionalisierungskonzepts Kindertagespflege?**

### **These**

Die pädagogische Professionalisierung der Kindertagespflege hat sich an bestehenden Konzepten der pädagogischen Professionalität und Professionalisierung zu orientieren und wird damit zur empirisch bzw. rekonstruktiv zu beantworteten Frage.

## II. Fachberatung als Bestandteil eines Professionalisierungskonzepts Kindertagespflege?

- Grundgedanke: Pädagogische Professionalität ist im Kern über die Rekonstruktion der Handlungs- und Anforderungsstruktur zu bestimmen
- Die Spezifik der Handlungsstruktur und ihres Verlaufs wird zum zentralen Bezugspunkt
- Im Zentrum von Professionalität = spezifischer Handlungstypus
- ≠ Profession als Zustand/Status

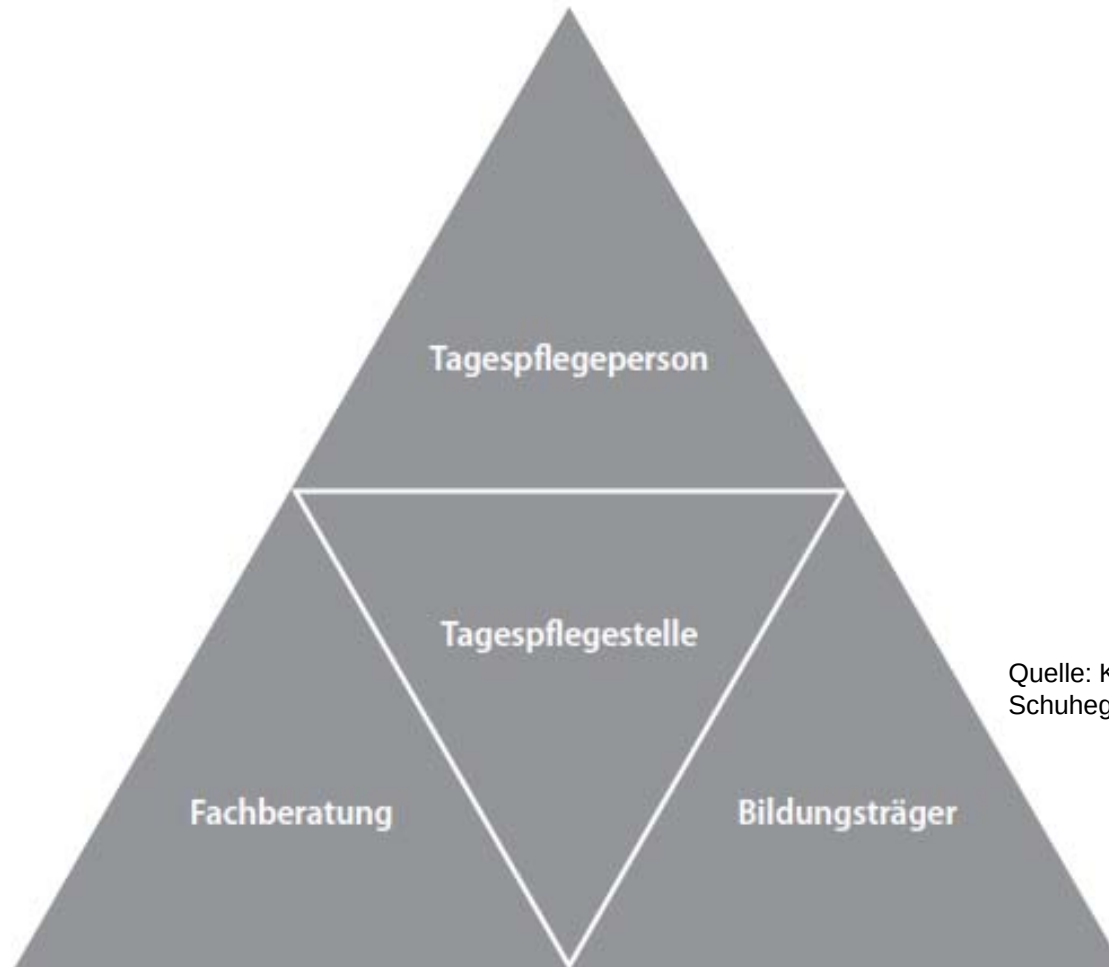


## II. Fachberatung als Bestandteil eines Professionalisierungskonzepts Kindertagespflege?

- Professionalität in der Kindertagespflege kann sich auf dem Wege der empirischen bzw. theoretischen Rekonstruktion spezifischer Handlungslogiken dazu verhalten und wird damit zur rekonstruktiv zu beantworteten Frage.
- → Was heißt Professionalisierung der Kindertagespflege?
- → Welche Themen und Strukturen sind für ein Professionalisierungskonzept zu berücksichtigen?
- → Welche (pädagogischen) Disziplinen sind einzubeziehen?

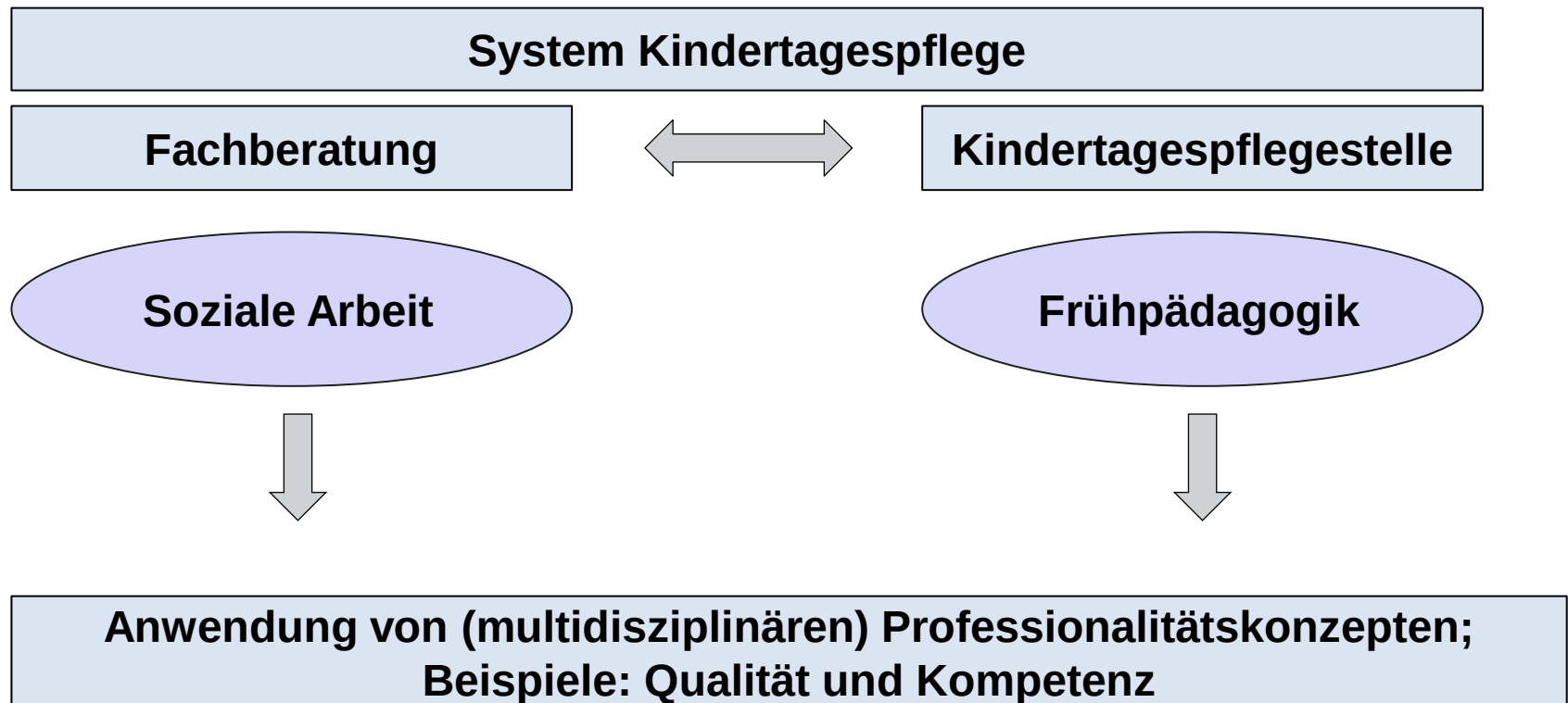
## II. Fachberatung als Bestandteil eines Professionalisierungskonzepts Kindertagespflege?

System Kindertagespflege



Quelle: Kerl-Wienecke/Schoyerer/  
Schuhegger 2013

## II. Fachberatung als Bestandteil eines Professionalisierungskonzepts Kindertagespflege?



## II. Fachberatung als Bestandteil eines Professionalisierungskonzepts Kindertagespflege?

### Pädagogische Professionalität von Kindertagespflege – zwei Beispiele



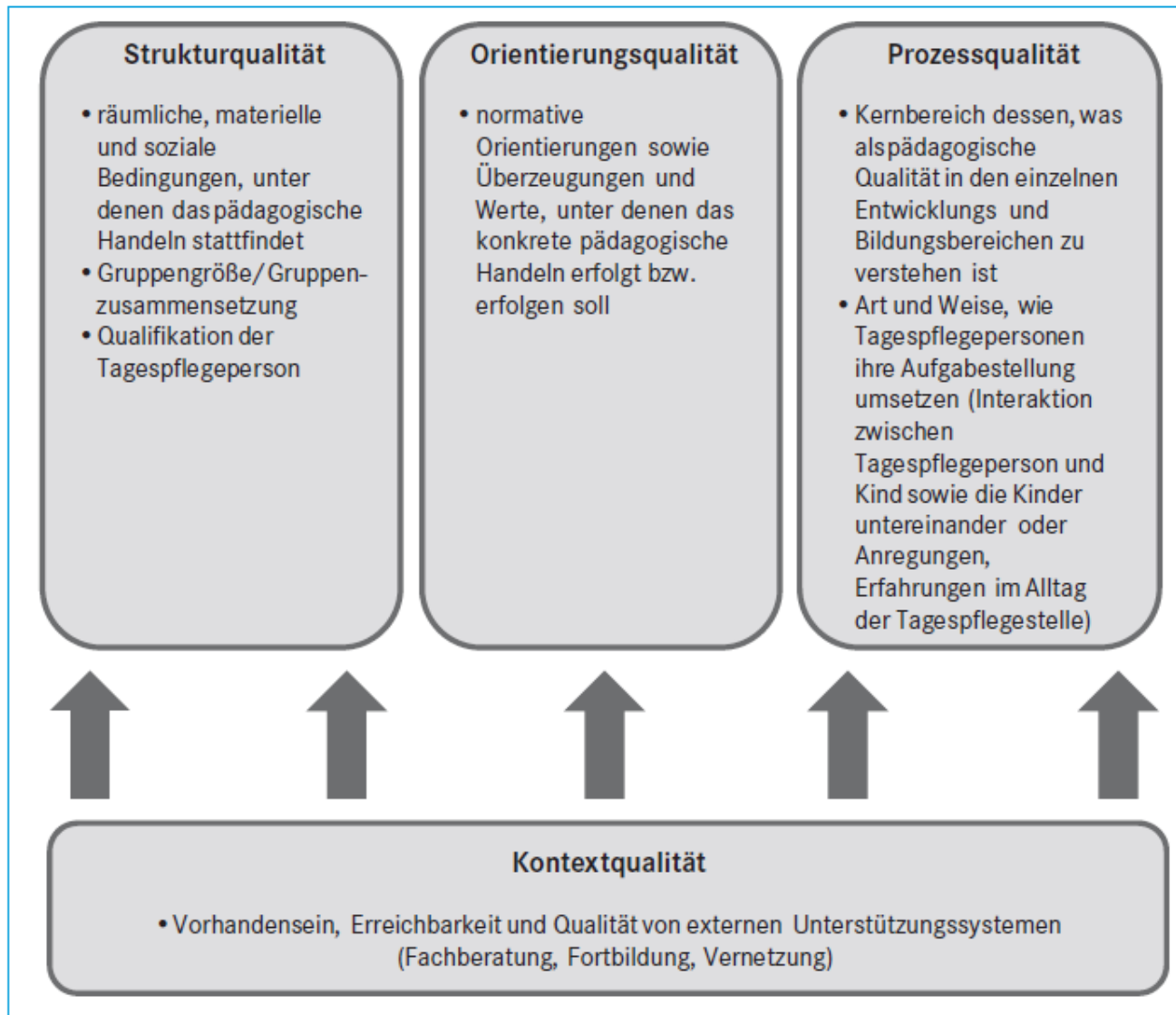
#### I. Qualitätsfokussierende Ansätze

(Tietze 2005; Tietze/Lee 2009;  
Viernickel/Schwarz 2009; Thole 2010;  
Cloos 2008)

#### II. Kompetenztheoretische Ansätze

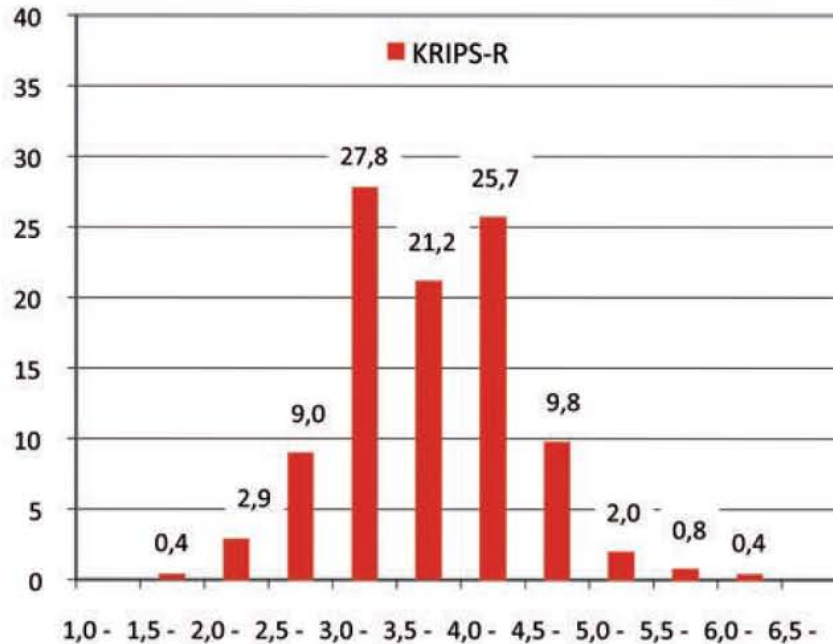
(Baumert/Kunter 2006;  
Mischo/Fröhlich-Gildhoff 2010; Kerl-  
Wienecke/Schoyerer/Schuhegger  
2013)

## I. Qualitätsfokussierende Ansätze

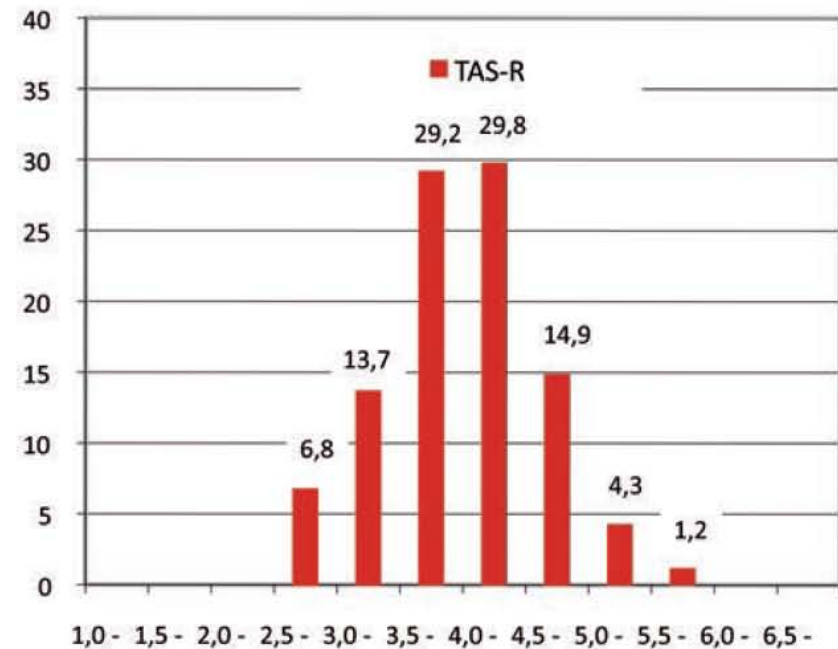


## I. Qualitätsfokussierende Ansätze

### Krippengruppen nach KRIPS-R und Tagespflegestellen nach TAS-R-Gesamtwert (Häufigkeit in %)



|                                    |                               |                                               |
|------------------------------------|-------------------------------|-----------------------------------------------|
| Zone<br>unzureichender<br>Qualität | Zone<br>mittlerer<br>Qualität | Zone guter bis<br>ausgezeichneter<br>Qualität |
|------------------------------------|-------------------------------|-----------------------------------------------|



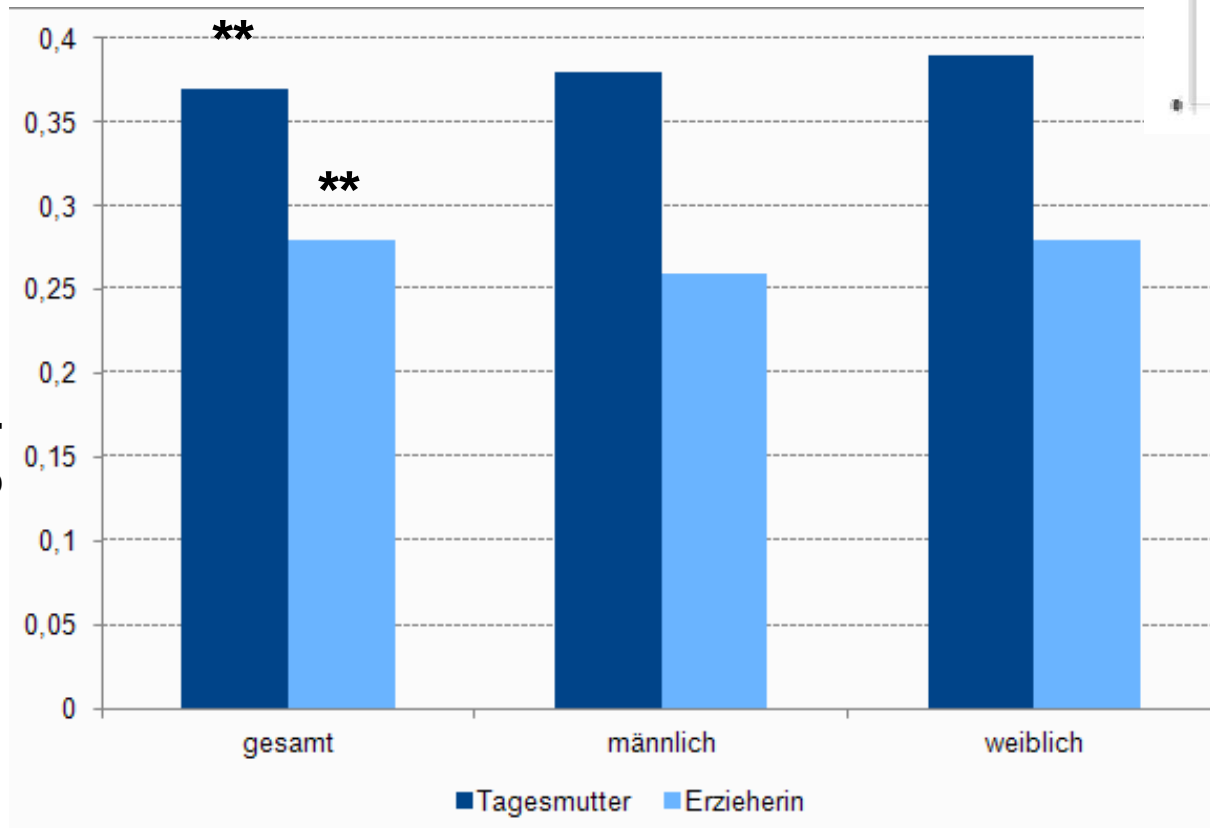
|                                    |                               |                                               |
|------------------------------------|-------------------------------|-----------------------------------------------|
| Zone<br>unzureichender<br>Qualität | Zone<br>mittlerer<br>Qualität | Zone guter bis<br>ausgezeichneter<br>Qualität |
|------------------------------------|-------------------------------|-----------------------------------------------|

## I. Qualitätsfokussierende Ansätze

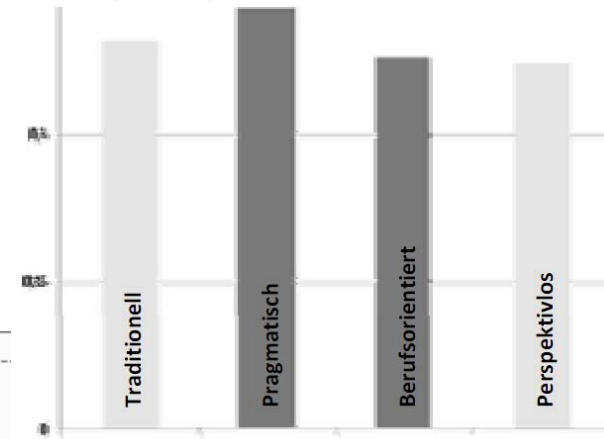
### AQS[G]: Attachment-Q-Sort

Ahnert, Eckstein-Madry, Supper, Bohlen & Suess (2012)

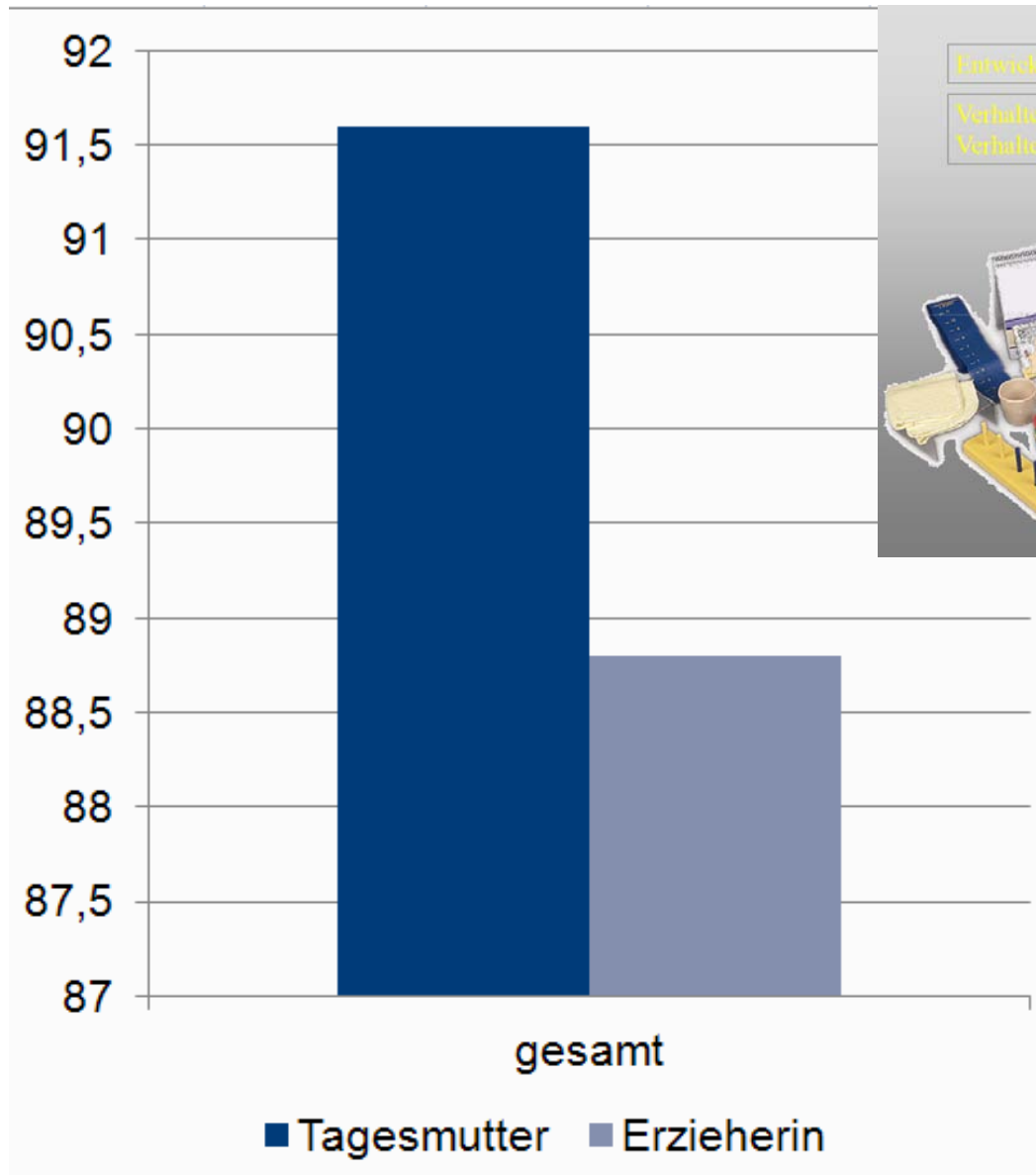
AQS: Allgemeiner Wert der Bindungsqualität



Jurczyk, K., Rauschenbach, T. & Tietze, W. (2004). *Von der Tagespflege zur Familientagesbetreuung*. Weinheim & Basel: Beltz.



Bayley: Allgemeiner Wert der Denkentwicklung



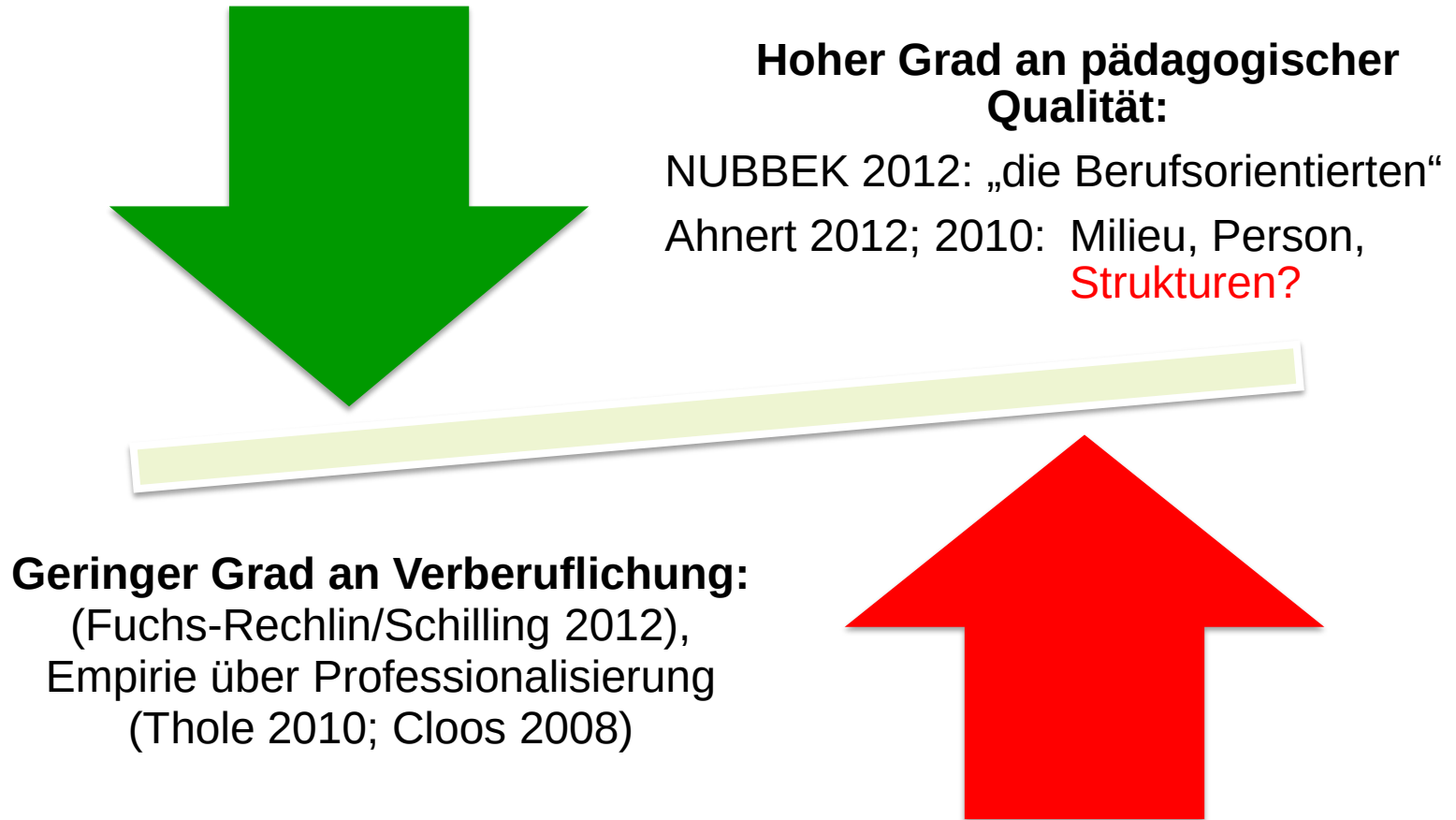
(Quelle: Ahnert 2012; 2010)



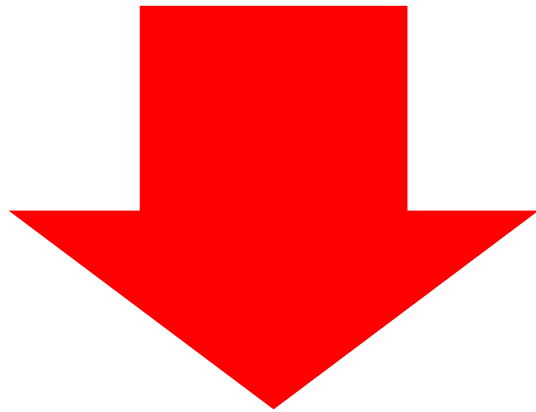
- Zu Tagesmüttern entwickeln Kleinkinder häufiger sichere Beziehungen als zu Erzieherinnen in Krippen.
- Emotionale Sicherheit, Explorationsunterstützung, individualisierte Kommunikationsabläufe und Körpernähe erfahren Kleinkinder ausgeprägter in der Tagespflege als in Krippen; Jungen sind danach in Krippen besonders benachteiligt.
- Kleinkinder entwickeln ihre Kompetenzen zügiger in Tagespflege als in Krippen.

(Quelle: Ahnert 2012; 2010)

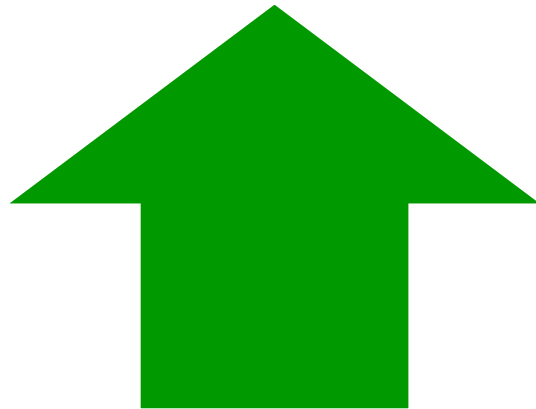
## I. Qualitätsfokussierende Ansätze: ...im Feld der Kindertagespflege



## I. Qualitätsfokussierende Ansätze: ...ein Blick zu institutionellen Angebote der KTB

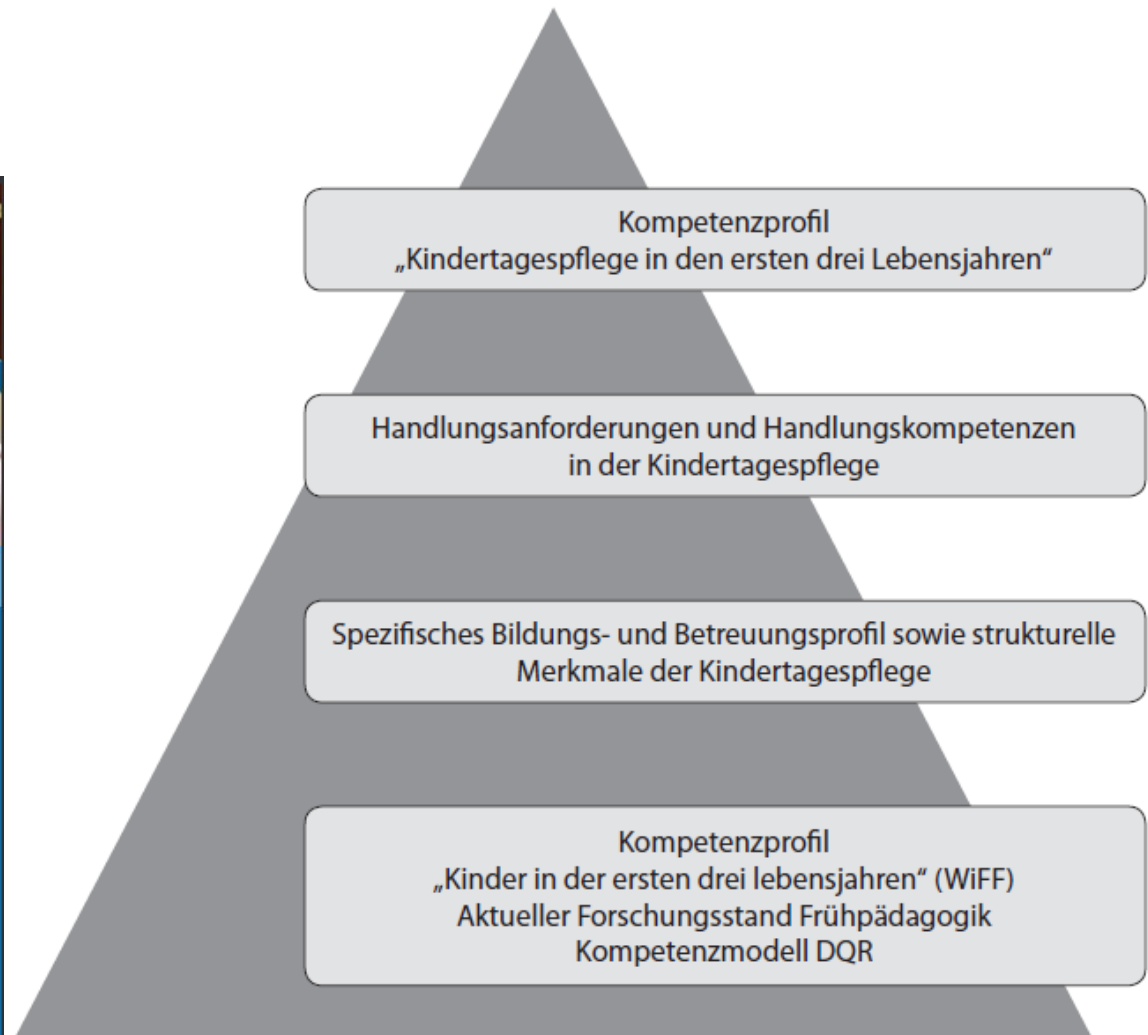


Schwache Befunde hinsichtlich der Verbesserung der Prozessqualität der frühpädagogischen Angebote durch formalqualifikatorische (akademisierte) Professionalisierung (Early et al. 2007; Cloos 2008)



Positiver Einfluss der strukturellen Rahmenbedingungen auf pädagogische Qualität, z.B. Organisation, Kultur, Gruppengröße Personalschlüssel sowie finanzielle und sachliche Ausstattung (Thole 2010)

## II. a) Kompetenztheoretische Ansätze: Bestimmung von Professionalität über das Anforderungsprofil der Kindertagespflegestelle



## II. a) Kompetenztheoretische Ansätze: Bestimmung von Professionalität über das Anforderungsprofil der Kindertagespflegestelle



Astrid Kerl-Wienecke, Gabriel Schoyerer, Lucia Schühegger

### Kompetenzprofil Kindertagespflege

in den ersten drei Lebensjahren



| Fachkompetenz                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Personale Kompetenz                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Wissen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Fertigkeiten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Sozialkompetenz                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Selbstkompetenz                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 4. Qualität entwickeln und sichern                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <p>Kenntnis und anwendungsbezogenes Wissen über die zentralen Qualitätsdimensionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Orientierungsqualität</li> <li>• Strukturqualität</li> <li>• Kontextqualität</li> <li>• Prozessqualität</li> <li>• Ergebnisqualität</li> </ul> <p>Wissen zu den relevanten Aspekten von Strukturqualität:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Raumgestaltung</li> <li>• Gruppengröße</li> <li>• Gruppenzusammensetzung</li> <li>• Angebotsformen (unter besonderer Berücksichtigung flexibler Angebotsformen)</li> </ul> <p>Wissen zu den relevanten Aspekten von Kontextqualität:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kooperation mit der Fachberatung</li> <li>• Kollegialer Austausch/Kollegiale Vernetzung</li> </ul> | <p>Die fachlichen Diskussionen durch Lektüre von Fachliteratur und Besuche von Fachveranstaltungen verfolgen und für die eigene Weiterentwicklung nutzen</p> <p>Die Qualitätskriterien im Alltag verwirklichen</p> <p>Orientierungsqualität, Prozessqualität und Strukturqualität für die pädagogische Arbeit mit Kindern in den ersten drei Lebensjahren für die eigene Tagespflegestelle definieren und sichern</p> | <p>Qualitätssicherung als eine Aufgabe verstehen, die im Austausch und in Kooperation (kollegial, Fachberatung) umgesetzt wird</p> <p>Qualitätsentwicklung als dynamischen Prozess im Austausch und in Kooperation (kollegial, Fachberatung) verstehen und ihm fortlaufend Aufmerksamkeit widmen</p> <p>Die Qualitätskriterien mit fachlicher Begründung kommunizieren können</p> <p>Kontakte zu Kindertagespflegestelle mit „guter Praxis“ für Kinder bis zu drei Jahren aufbauen und nutzen</p> | <p>Die eigenen handlungsleitenden Orientierungen (Leitvorstellungen, Überzeugungen, Werte) in Bezug auf die Arbeit mit Kindern in den ersten drei Lebensjahren reflektieren</p> <p>Die eigene Verantwortung für die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung reflektieren und weiterentwickeln</p> |

## II. b) Kompetenztheoretische Ansätze: Bestimmung von Professionalität über einen spezifischen pädagogischen Handlungstypus Fachberatung Kindertagespflege?



### Fachberatung in der Kindertagespflege

Praxismaterialien für die Jugendämter, Nr. 5, April 2012



Deutscher Verein  
für öffentliche  
und private Fürsorge e.V.

DV 31/11 AF II  
25. September 2012

### Empfehlungen des Deutschen Vereins zur konzeptionellen und strukturellen Ausgestaltung der Fachberatung im System der Kindertagesbetreuung<sup>1</sup>

| Inhaltsverzeichnis                                                                                                                 | Seite |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Vorbemerkung                                                                                                                       | 2     |
| 1. Aktuelle Situation der Fachberatung im System der Kindertagesbetreuung                                                          | 3     |
| 2. Die strukturelle Einbindung von Fachberatung im System der Kinder- und Jugendhilfe und ihre Rechts- und Finanzierungsgrundlagen | 5     |
| 2.1 Strukturelle Anbindung und Verantwortungsbereiche von Fachberatung                                                             | 5     |
| 2.1.1 Fachberatung durch die öffentliche Jugendhilfe                                                                               | 5     |
| 2.1.2 Fachberatung durch Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege                                                               | 6     |
| 2.1.3 Fachberatung durch Träger von Kindertageseinrichtungen                                                                       | 6     |
| 2.1.4 Fachberatung durch externe Anbieter/innen                                                                                    | 7     |
| 2.2 Rechts- und Finanzierungsgrundlagen                                                                                            | 7     |
| 3. Verständnis von Fachberatung und Aufgaben der Fachberatung im System der Kindertagesbetreuung                                   | 10    |
| 3.1 Verständnis von Fachberatung                                                                                                   | 10    |
| 3.2 Das gegenwärtige Aufgabenfeld der Fachberatung                                                                                 | 11    |
| 3.3 Mitwirkung bei der Qualitätsentwicklung und -sicherung als Kernaufgabe der Fachberatung                                        | 12    |
| 3.4 Exkurs: Fachberatung im Kontext des § 8a SGB VIII                                                                              | 15    |
| 3.5 Fachberatung zwischen Beratung, Fach- und Dienstaufsicht                                                                       | 16    |

<sup>1</sup> Verantwortliche Referentin im Deutschen Verein: Maria-Theresia Münch. Die Empfehlungen wurden im Umlaufverfahren vom Fachausschuss Soziale Berufe, am 30. August 2012 im Fachausschuss „Jugend und Familie“ beraten und am 25. September 2012 vom Präsidium des Deutschen Vereins verabschiedet.

Deutscher Verein • Michaelkirchstraße 17/18 • D-10179 Berlin-Mitte Seite 1 von 23  
www.deutscherverein.de

BUNDESVERBAND FÜR KINDERTAGESPFLEGE

2 | März 2011

# SCHLAGLICHT

Informationen Kommentare Empfehlungen

### Fachberatung in der Kindertagespflege

Der Anspruch auf Beratung ist bundesgesetzlich festgeschrieben. In § 23 SGB VIII ist zu lesen:

(1) Die Förderung in Kindertagespflege (...) umfasst die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson, soweit diese nicht von der erziehungsberechtigten Person nachgewiesen wird, deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung (...).

(4) Erziehungsberechtigte und Tagespflegepersonen haben Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege. (...) Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen sollen beraten, unterstützt und gefördert werden.

Aus dem Frankfurter Kommentar zum SGB VIII: „Um diesem Rechtsanspruch auf Beratung entsprechen zu können, haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Pflicht, ein geeignetes und ausreichendes Beratungsangebot vorzuhalten. Da die Tagespflegepersonen überwiegend auf sich selbst gestellt sind, besteht ein besonders hoher Beratungsbedarf. (...)“

Während in § 23 (1) SGB VIII von „fachlicher Beratung, Begleitung und weiterer Qualifizierung“ die Rede ist, heißt es in Abs. 4 umfassender: „Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege“.

Das beinhaltet in der Praxis sowohl die fachliche Beratung, die sich auf den pädagogischen Alltag, die Rolle der Betreuungsperson, Gespräche mit Eltern usw. bezieht, wie auch den gesamten administrativen und rechtlichen Themenbereich, der zur Bewältigung der selbstständigen Tätigkeit „Kindertagespflege“ erforderlich ist. Der rechtliche Rahmen der Kindertagespflege ist speziell und mit einer Vielzahl von Sonderregelungen versehen, welche die üblichen Beratungsstrukturen häufig überfordern.

In der Konsequenz ist somit eine universelle Unterstützungsstruktur erforderlich. Diese wird zumeist von Fachberatungsstellen/Fachdiensten vorgehalten bzw. organisiert. Daraus ergibt sich folgendes Aufgabenspektrum, das unter dem Begriff „Fachberatung“ verstanden wird:

**Was heißt „Beratung“ in der Kindertagespflege?**

Fachliche Beratung/Begleitung von Tagespflegepersonen und weitere Qualifizierung (§ 23, Abs. 1 SGB VIII) beinhaltet:

Die Kindertagespflege zeichnet sich dadurch aus, dass sie ein recht spe-

## II. b) Kompetenztheoretische Ansätze: Bestimmung von Professionalität über einen spezifischen pädagogischen Handlungstypus Fachberatung Kindertagespflege?

### 4.5 Anforderungsprofil von Fachberater/innen

Fachberatung in der Kindertagespflege ist eine herausfordernde Tätigkeit, die hohe Anforderungen an das Anforderungsprofil der Fachberaterin/des Fachberaters stellt. Da die Tätigkeit als Tagespflegeperson selbst kein eigenständiges, pädagogisch professionalisiertes Berufsfeld ist, fällt es verbindlich mit in die Aufgabe des Fachberatungsträgers dafür zu sorgen, die Qualität der Betreuung so zu sichern, dass der Förderauftrag umgesetzt wird. Der Fachberatung für Kindertagespflege kommt damit in besonderer Weise eine unterstützende Funktion zu, die in Feldern der Kinder- und Jugendhilfe üblicherweise von den pädagogischen Fachkräften in größerem Umfang selbst geleistet werden kann. Da Tagespflegepersonen überwiegend keine pädagogischen Fachkräfte im Sinne des § 72 SGB VIII sind<sup>57</sup>, muss die Fachberatung Kindertagespflege das Thema der (selbst-) reflexiven Aufarbeitung der Erziehungspraxis, das im Zentrum des professionellen Selbstverständnisses von pädagogischen Fachkräften steht, besonders aufgreifen und Tagespflegepersonen darin tätigkeitsbegleitend unterstützen. Für diese umfassende Beratung bedarf es daher professioneller Fachkräfte mit entsprechender Qualifikation sowie Eignungsmerkmalen, die sie für diese Tätigkeit qualifizieren.

#### 4.5.1 Qualifikation der Fachberater/innen

Das SGB VIII weist in § 72 darauf hin, dass Träger der öffentlichen Jugendhilfe in den Jugendämtern nur Personen beschäftigen dürfen, die aufgrund ihrer persönlichen, fachlichen und sozialen Voraussetzungen in der Lage sind, die jeweilige Aufgabe zu bewältigen. Eine konkrete Vorgabe dazu, welche berufliche Qualifikation für Fachkräfte der Fachberatung in Kindertagespflege vorliegen muss, wird nicht gemacht. Jedoch besteht die mittelbare Pflicht, die Ämter so auszustatten, dass ihnen das Handeln als (sozialpädagogische) Fachbehörde ermöglicht wird.<sup>58</sup>

Mit einem Schwerpunkt der Aufgaben in der fachlichen Beratung sind im Besonderen eine Beraterpersönlichkeit sowie ein fundiertes Handlungskonzept erforderlich. Ebenso ist eine standardgemäße, das heißt fundierte Qualifikation mit Hochschulabschluss (Fachhochschule/ Universität) notwendig, wie sie etwa für die Arbeitsbereiche der Sozialen Dienste oder kommunalen Beratungsstellen vorgeschrieben ist.<sup>59</sup> Für die Qualifikation von professionellen Beratungsfachkräften, wie sie typisch sind in den Arbeitsbereichen des SGB VIII, sind verschiedene Standards – mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung – zu erfüllen<sup>60</sup>:

- Wissen über Jugendhilfe-Struktur, „Kinderbetreuungsentwicklungen“, ...
- Theorie und Methodik von kontextgebundener Einzel- und Gruppenberatung
- Entwicklungs- und Hilfeplanung
- Verfahren der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung
- Dokumentierte, eigenständig durchgeführte Beratungspraxis, die konzeptgebunden (selbst-)evaluiert wird

#### 4.5.2 Persönliche Eignung der Fachberater/innen

Nach Maßgabe von § 72 Abs. 1 SGB VIII müssen die tätigen Personen beim öffentlichen Jugendhilfeträger auch „persönlich“ für ihre jeweilige Aufgabe geeignet sein. Für den Bereich der Fachberatung in Kindertagespflege, die es überwiegend mit Betreuungsverhältnissen von unter dreijährigen Kindern zu tun hat<sup>65</sup>, können daraus als Faktoren der persönlichen Eignung folgende Mindestkriterien abgeleitet werden<sup>66</sup>:

- Aufgeschlossene und positive Haltung zu frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen
- Fähigkeit das berufliche Selbstverständnis fachlich und für Dritte nachvollziehbar zu begründen
- Entwicklungsbereitschaft<sup>67</sup>
- Toleranz und Akzeptanz gegenüber anderen Erziehungsstilen, Lebenssituationen und Lebensentwürfen
- Offenheit zum Austausch und zur Zusammenarbeit mit anderen Menschen
- Gefestigte, lebensbejahende Persönlichkeit
- Flexibilität, auch im Umgang mit unerwarteten Situationen
- Ausgeglichenheit, Belastbarkeit in schwierigen Situationen, emotionale Stabilität
- Fähigkeit im Umgang mit Stresssituationen, unter anderem Fähigkeit, sich rechtzeitig Unterstützung zu holen
- Kritikfähigkeit und Reflexionsfähigkeit
- Lernfähigkeit und Lernbereitschaft
- Zugeständnis an die Entwicklungsfähigkeit von Tagespflegepersonen und Geduld bei ihren Entwicklungsprozessen
- Fähigkeit zu konstruktivem Umgang mit Konflikten
- Verschwiegenheit gegenüber Außenstehenden
- Physische und psychische Belastbarkeit
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Kooperationsfähigkeit und aufgeschlossene Haltung zu Teams (z. B. in der Beratung bei Kindertagespflegestellen in anders angemieteten Räumen)

Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass bei tätigen Personen in der Fachberatung keine Straftaten im Sinne von § 72 a SGB VIII vorliegen.

(Quelle: DJI 2012)



## II. b) Kompetenztheoretische Ansätze: Bestimmung von Professionalität über einen spezifischen pädagogischen Handlungstypus Fachberatung Kindertagespflege?

Professionalisierung  
über spez.  
Handlungstypus  
Fachberatung?

*Diskussion: Professionalität*

Empirische Rekonstruktion  
des „professionellen“  
Deutungs- und  
Erfahrungswissens

*Wirklichkeit: Empirische  
Rekonstruktion*

Kompetenzbasiertes Anforderungsprofil  
FachberaterIn Kindertagespflege

*Anspruch: DJI 2012;  
DV 2012; BV2011*



## **II. b) Kompetenztheoretische Ansätze: Bestimmung von Professionalität über einen spezifischen pädagogischen Handlungstypus Fachberatung Kindertagespflege?**

- Große Unsicherheit der FachberaterInnen hinsichtlich des pädagogischen Einsatzspektrums und seiner fachlichen Begründungen
- Insgesamt schwacher Bezug auf fachliche Referenzen aus dem fröhlpädagogischen bzw. kindheitspädagogischen Bereich
- Rückgriff auf eigene biographische Erfahrungen und normative Muster überwiegt zulasten reflexiver Bezugspunkte und theoretischer Konzepte
- FachberaterInnen entscheiden oftmals „aus dem Bauch“ heraus oder stützen sich auf partikuläre Argumentationsstränge
- Aber auch anschlussfähige Ansätze zur weiteren (forschungsbasierten) Analyse der Spezifika (z.B. ganzheitliche Alltagsbildung)

## **II. b) Kompetenztheoretische Ansätze: Bestimmung von Professionalität über einen spezifischen pädagogischen Handlungstypus Fachberatung Kindertagespflege?**

- Biographische Bezugspunkte spielen für FachberaterInnen bedeutsame Rolle bei der Beurteilung von Kompetenzen; insbesondere elterliche, familiale und mütterliche Erfahrungen
- Differenzierte pädagogische Kenntnisse und Fertigkeiten erwartet; insbesondere die Fähigkeit zum „feinfühligem“ und „beziehungsorientierten“ Umgang mit Kindern
- Starke Ambivalenz zwischen fachlichem Anspruch und seiner Umsetzung in der pädagogischen Praxis
- Unsicherheit wie biographischen Bezugspunkte bzw. informell erworbene Kompetenzen fachlich zu handhaben und an die Diskussion im Kontext der pädagogischen Professionalisierung anzuschließen sind

Quelle: Schoyerer 2013 i.E.

### III. Perspektiven für Weiterentwicklung der Fachberatungsstelle

#### Fachberatungsschlüssel in Jugendamtsbereichen (N=144)

|            | Fachberatungsschlüssel<br>Tagespflegepersonen pro<br>VZÄ Fachberaterstelle | Fachberatungsschlüssel<br>Kinder pro VZÄ<br>Fachberaterstelle |
|------------|----------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|
| Minimum    | 8,06                                                                       | 5,86                                                          |
| Mittelwert | 44,1                                                                       | 74,51                                                         |
| Maximum    | 166,45                                                                     | 317,33                                                        |
| n          | 135                                                                        | 136                                                           |

Quelle: DJI 2013 (N= 144)

**Fachberatungsschlüssel bei freien und öffentlichen JHT (separat erfasst)  
Bundesverband für Kindertagespflege 2011:**

Relation:  $\emptyset$  Personalrelation von 1:141 Tagespflegeverhältnisse

→ nicht exakt bestimmbar ist, welche Aufgaben damit jeweils in vergleichbarer Weise verbunden sind, jedoch i.d.R. alle Aufgaben

### **III. Perspektiven für Weiterentwicklung der Fachberatungsstelle**

- Kompetenzprofil FachberaterIn Kindertagespflege
- Modulare Hinterlegung von Aufgabenanteilen der Fachberatungsstelle/Vollzeitäquivalent FachberaterInnen
- Fachberatung als integrativer Bestandteil der Kindertagespflegestelle
- Professionalisierung der Kindertagespflegestelle als multidisziplinäres Projekt von (Früh)Pädagogik und Sozialer Arbeit
- Internationale Vergleichsstudien (Professionalisierung, Strukturen)

# Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Weitere Informationen unter:

[www.dji.de/aktionsprogramm-kindertagespflege](http://www.dji.de/aktionsprogramm-kindertagespflege)

## Projekt: Wissenschaftliche Begleitung Aktionsprogramm Kindertagespflege - Stufe 2

Laufzeit: 01.01.2013 - 31.12.2014

Die Kindertagespflege gilt als eine familiennahe, flexible Betreuungsform durch eine Tagespflegeperson (umgangssprachlich oft „Tagesmutter“ genannt), insbesondere für Kinder unter drei Jahren. Die Betreuung findet entweder im Haushalt der Tagespflegeperson oder in dem Haushalt der Eltern des Kindes statt, in Ausnahmen auch in eigens dafür angemieteten Räumen.

Mit dem Aktionsprogramm Kindertagespflege - finanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) - unterstützt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) den qualitativen und quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige. Das Aktionsprogramm Kindertagespflege startete Mitte Oktober 2008. Ziel ist es, in enger Zusammenarbeit mit Ländern und Kommunen die Qualität der Kindertagespflege nachhaltig zu verbessern und zu sichern sowie das Personalangebot für die Kindertagespflege zu erweitern und nicht zuletzt die Infrastruktur der Kindertagespflege auszubauen und zu optimieren.

### Ausgangssituation

### Zielsetzung

### Konzeption und Methode

### Ergebnisse

### Kontakt

Wiss. Begleitung Aktionsprogramm  
Kindertagespflege - Stufe 2  
[www.dji.de/aktionsprogramm-kindertagespflege2](http://www.dji.de/aktionsprogramm-kindertagespflege2)

Dr. Gabriel Schoverer  
Deutsches Jugendinstitut  
Nockherstr. 2  
81541 München  
E-Mail: [Schoverer](mailto:Schoverer@djy.de)  
Tel.: +49 89 62306 - 125  
Fax: +49 89 62306 - 162

### MitarbeiterInnen

### Aktuelles

### DJI Online Thema: Kindertagespflege auf dem Prüfstand

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

3.

## **Rechtsanspruch Kinderbetreuungsplatz ab 1.8.2013**

*Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner*



*Prof. Dr. Dr.h.c.Reinhard Wiesner*

# **Rechtsanspruch Kinderbetreuungsplatz ab 1.8.2013**

Landesverband Kindertagespflege NRW  
Fachtagung

Rechtsanspruch Kinderbetreuungsplatz – Auswirkungen  
auf die Kindertagespflege  
Düsseldorf 18. Juli 2013

# Übersicht

- 1. Der rechtliche Gehalt des Anspruchs nach 24 Abs.2 SGB VIII (Fassung 2013)**
2. Möglichkeiten des Rechtsschutzes
3. Das Urteil des VG Mainz



# Systematik des neuen 24 SGB VIII (Fassung 1.8.2013)

Ausgestaltung der rechtlichen Verpflichtung  
zur Vorhaltung / zum Nachweis eines Förderungsplatzes

nach Altersstufen in chronologischer Reihenfolge

Kinder

im Alter unter einem Jahr Abs.1

im Alter von einem Jahr bis unter drei Jahren Abs.2

im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt Abs.3

im Grundschulalter Abs.4

# Der **Gesetzestext** von 24 Abs.2 SGB VIII (ab 1.8.2013)

*„Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres*

*Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.*

***Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend“***

*„Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf“.*

■

# Welche Kinder erhalten die Leistung?

## Der Adressatenkreis

Bis zum 31.07.2013 nur bei gesetzlich formulierten Bedarfslagen:

### kindbezogen:

*„wenn diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist“*

### Oder

### elternbezogen

*„wenn die Erziehungsberechtigten*

- a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,*
- b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder*
- c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten“*

Ab 1.8.2013 : Jedes Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat

# Worauf richtet sich die Leistung?

## Der Leistungsinhalt ( 24 Abs.2 SGB VIII)

(Anspruch auf)

frühkindliche Förderung ( 22 Abs.2,3)

in einer Tageseinrichtung ( 22 Abs.1 Satz 1, 22 a)

Landesrechtliche Regelungen zur Fachkraft-Kind-Relation

oder in Kindertagespflege ( 22 Abs.1 Satz 2, 23)

Bundesrechtliche Vorgaben zur Betreuungsperson-Kind-Relation ( 43)

Abweichungsbefugnis für das Landesrecht

Der Umfang der täglichen Förderung

richtet sich nach dem individuellen Bedarf

# Zwischenbilanz

- Der Leistungsinhalt ändert sich zum 1.August 2013 **nicht**.  
Für die Eignung der Tagespflegeperson gelten weiterhin die Kriterien des 23 Abs.3 SGB VIII
- Aber:
  - Der Adressatenkreis wird auf alle Kinder ab dem 1.Lebensjahr erweitert
  - Die Leistung wird von einer objektiv-rechtlichen Verpflichtung in ein subjektives Recht umgewandelt  
und ist damit (vor den Verwaltungsgerichten) einklagbar
- Maßstab für die Erfüllung der Gewährleistungspflicht der Kommune ist die konkrete Nachfrage,  
nicht eine abstrakte Versorgungsquote in der Gemeinde/ im Kreis („35% bzw. 39% Quote“)

# Was bedeutet „*individueller Bedarf*“ ?

- Das Kriterium ist (nur) auf den zeitlichen Umfang der täglichen Förderung bezogen
- **Individuell** zu prüfen und zu entscheiden ist also (bisher und künftig)
  - das tägliche/ wöchentliche **Stundenkontingent**
  - nicht die **Qualität/ Intensität der Förderung des einzelnen Kindes**

# Was bedeutet: „*individueller Bedarf*“ ?

- Maßgeblich ist der Förderbedarf **des Kindes**:  
das Jugendamt muss ein Förderangebot nachweisen,  
das im Hinblick auf den zeitlichen Betreuungsumfang  
dem individuellen Betreuungsbedarf entspricht
- „Bedarf“ : Individuelle Wünsche oder objektiv  
feststellbare Kriterien?
- Bedarf als Rechtsbegriff: **Objektives Kriterium**, das vom  
**subjektiven Bedürfnis** (Wunsch) zu unterscheiden ist

# Kriterien zur Feststellung des Bedarfs

keine ausdrückliche Regelung im Gesetz

„Sinn und Zweck der Vorschrift“

„Förderung der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes“

Bessere Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie

Zeitlicher Bedarf bei nicht erwerbstätigen Eltern?



# Plausible Anknüpfungspunkte für die Bestimmung des zeitlichen Bedarfs (1)

- Die bis zum 31.Juli 2013 geltenden Zugangskriterien („ob“) werden jetzt für die Bemessung der Dauer der Förderung „(wie lange)“ verwendet
- Kriterien nach 24 Abs.1 neu= 24 Abs.2 alt:
  - „kindbezogen“  
*Dauer der Leistung ist für die Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit des Kindes geboten*
  - „elternbezogen“
    - Arbeitssuche, (Aufnahme einer) Erwerbstätigkeit
    - berufliche Bildungsmaßnahme, Schulausbildung
    - oder Hochschulausbildung
    - Teilnahme an Fördermaßnahmen zur Eingliederung in Arbeit nach SGB II

# Anknüpfungspunkte für die Bestimmung des zeitlichen Bedarfs (2)

## Weitere elternbezogene Kriterien

- Teilnahme an Integrations- und Sprachkursen
- 
- Pflege von Angehörigen
- Chronische oder länger dauernde Krankheiten
- Besondere Belastungen wegen Betreuung/ Versorgung weiterer Kinder
- Übernahme von Ehrenämtern (soweit gesetzliche Verpflichtung)

## ***Wann und wie lange ?***

### **Kriterien für das fachliche Profil**

**bzw. Grenzen für die individuelle Ausgestaltung der Leistung**

- **Fachliche Aspekte:** Die Erreichung der Förderziele ( 22 Abs.3)
  - **Differenzierung nach Setting**  
(Kita/ Großtagespflege/ privates Setting)
  - Größere Flexibilität im privaten Setting
  - Grenzen für die individuelle Betreuungszeit im Rahmen  
**Gruppenbetreuung,**
  - Bedarf es einer **Mindestbetreuungszeit für den Beziehungsaufbau und zur Erreichung der Förderziele?**

# Mindestbetreuungszeit (wöchentlich)

- **Kita**
  - Vorgaben in einzelnen Landesgesetzen (zB Bay, HB)
    - Mindestens 20 Stunden pro Woche
    - Falls nicht : kommunale Regelungen
  - Absolutes Minimum: 8-10 Stunden wöchentlich
  - Mindestbetreuungszeit in den Kernzeiten wünschenswert
- **Tagespflege**
  - Vorgaben im Landesrecht (Bayern) : 10 Stunden
  - Umsetzung der Förderziele?

# Mindestbetreuungszeit (täglich)

- Verteilt auf mehrere Tage (2 Tage nur im Ausnahmefall)
- Unterschiedliche Verteilung der Betreuungszeit (einzelne Landesgesetze)
- Sonst Untergrenze: 2 Stunden

## ***Wann und wie lange ?***

### **Kriterien für das fachliche Profil**

**bzw. Grenzen für die individuelle Ausgestaltung der Leistung**

- **Rechtliche Aspekte: Kindeswohl:**
  - Relevanz für die **Höchstbetreuungszeiten**
  - Differenzierung nach dem Setting
  - Anknüpfung an landesrechtliche Regelungen
    - Diese differenzieren meist nicht nach Altersgruppen, sondern gelten allgemein bis zur Schulreife
    - Bezug auf Forschungsergebnisse in den Sozialwissenschaften

# Zwischenbilanz (2)

- Das Jugendamt muss den Anspruch
  - entsprechend dem festgestellten Bedarf
  - Innerhalb der Unter- und Obergrenzen für die Betreuungszeiten
  - wahlweise in einer Tageseinrichtung oder mittels Tagespflege
  - in **zumutbarer Entfernung** von der Wohnung
  - auf Wunsch der Eltern aber auch außerhalb seines Einzugsbereichserfüllen

# Gewährleistungspflicht ( 79 SGB VIII)

- Pflicht zur Sicherstellung eines pluralen Angebots
- Aufgaben der Jugendhilfeplanung
  - Ermittlung des Bedarfs
  - Vereinbarungen mit freien Trägern und Tagespflegepersonen über die Bereitstellung von Angeboten
- Etablierung zentraler Informations-, Beratungs- und Vermittlungsstellen
  - Vorteile für die Eltern
  - Vorteile für die Kommune



# Bemessung und Höhe des Pflegegelds

- Gesetzlicher Maßstab ( § 23 Abs.2 SGB VIII):
  - angemessener Sachaufwand
  - leistungsgerechter Betrag zur Anerkennung der Förderungsleistung
  - Erstattung des Versicherungsaufwands
- Befugnis zur Erhebung von Zusatzbeiträgen, aber Möglichkeit zum Ausschluss durch Vereinbarung des Jugendamts mit der Tagesmutter
- Risiko von Versorgungsengpässen

# **Wunsch- und Wahlrecht des Kindes ausgeübt durch die Eltern/ Vormund ( 5 SGB VIII)**

- Folge der Umwandlung der Regelung in einen Rechtsanspruch
- Verwaltungsentscheidung über Gewährung der Leistung als Grundlage
  - In vielen Ländern übliche Selbstbeschaffung ist mit der individuellen Bedarfsfeststellung kaum vereinbar
  - Eltern sollen vorab über das Angebotsspektrum informiert werden
- Das Wunsch- und Wahlrecht
  - bezieht sich nur auf vorhandene Plätze
  - ist aber nicht auf den Einzugsbereich der Wohnsitzgemeinde begrenzt (faktische Schlechterstellung bei Objektfinanzierung und fehlendem interkommunalen Kostenausgleich)

# SZ vom 7.11.2012:

## *„Anspruch auf Krippenplatz in Gefahr“*

- Zahlen des Stat. Bundesamtes
  - Am 1. März 2012 fehlten noch 220 000 Plätze
  - Der Zuwachs müsste in den verbleibenden 18 Monaten stärker ausfallen als in den letzten vier Jahren insgesamt
- Forderungen der kommunalen Spitzenverbände
  - nach Stufenlösung (Anspruch zunächst nur für Zweijährige)
  - nach flexiblen Lösungen bei baulichen und fachlichen Standards

# Pressemitteilung des Stat. Bundesamtes vom **11.07.2013**

- Zahl der Kinder unter 3 Jahren in Kindertagesbetreuung bis 1. März 2013 auf **597 000** gestiegen
- Auf dem Krippengipfel von Bund, Ländern und Kommunen wurde im Jahr 2007 das Ziel formuliert, bis zum 1. August 2013 insgesamt **780 000** Betreuungsplätze für unter 3-Jährige bereitzustellen.
- **Am 1.März 2013 fehlten noch 183 000 Plätze**

# Pressemitteilung des Stat. Bundesamtes vom 11.07.2013

- Die Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder fiel im Ländervergleich unterschiedlich aus. In Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und im Saarland waren knappe zweistellige Zuwachsraten gegenüber dem Vorjahr festzustellen
- Die Mehrzahl der Eltern von Kindern unter 3 Jahren nutzten die Tagesbetreuung in Einrichtungen (84,4 %). Mit einem Anteil von bundesweit 15,6 % spielte die Kindertagespflege bei einer Tagespflegemutter oder einem -vater nach wie vor eine deutlich geringere Rolle. Der Anteil blieb gegenüber dem Vorjahr annähernd unverändert

# Pressemitteilung des Deutschen Städtetages vom 11.7.2013

Binnen eines Jahres stieg die Zahl der Kinder unter 3 Jahren, die in öffentlich geförderter Kindertagesbetreuung sind, um mehr als 37.000.

..... der Deutsche Städtetag geht auch davon aus, dass die  
Betreuungsquote zum 1. August 2013 nochmals deutlich steigen wird.

Dennoch werden vor allem in einigen Groß- und Universitätsstädten,  
wo der Bedarf sehr hoch ist, Lücken bei der Kinderbetreuung bleiben. In vielen Großstädten liegt der Bedarf mit über 50 Prozent allerdings auch weit über dem vom Bund angenommenen Durchschnitt von 39 Prozent.

# Übersicht

1. Der rechtliche Gehalt des Anspruchs nach 24 Abs.2 SGB VIII (Fassung 2013)
- 2. Möglichkeiten des Rechtsschutzes**
3. Das Urteil des VG Mainz

# Klageziele

- 2.1. Bereitstellung **eines Platzes**
- 2.2. Erstattung der Kosten für **eine privat finanzierte Betreuung**
- 2.3. Ersatz des Schadens, der wegen der Selbstbetreuung durch **Verdienstaussfall** entsteht



# Klageziel 1: Bereitstellung eines Platzes

Rechtsweg zu den Verwaltungsgerichten

Rechtsgrundlage: Anspruch in 24 Abs.2 SGB VIII

Klagebefugt ist das Kind - vertreten durch seine Eltern

Klagegegner ist der örtliche Träger, der durch Landesrecht bestimmt wird (Kreis, Stadt, Gemeinde)

Wegen Eilbedürftigkeit: Antrag auf „einstweilige Anordnung“ zulässig

# Klageziel 1: Bereitstellung eines Platzes

Gericht kann kommunale Gebietskörperschaft nur verpflichten wenn diese selbst Personen beschäftigt, Einrichtungen betreibt, und die dortigen Kapazitäten nicht erschöpft sind.

Es kann den zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe auch **verpflichten**, einen entsprechenden Platz zu schaffen (sofern dies nicht objektiv unmöglich ist).

Ein bestimmter Platz bei einem freien Träger, bei einer Tagesmutter kann nicht eingeklagt werden.

Der örtliche Träger ist verpflichtet, alle rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten einer Überbelegung auszuschöpfen, insbesondere bei den Trägern der Einrichtungen darauf hinzuwirken, dass diese die Erteilung einer **Ausnahmegenehmigung zur Erhöhung der Gruppenstärken** in den (eigenen) Einrichtungen beantragen (OVG Schleswig-Holstein v. 01.1.2000 – 2M 32/00)

# Klageziel 1: Bereitstellung eines Platzes

- Wenn die Kommune auf Grund fehlenden Personals den Anspruch nicht erfüllen kann, geht auch die Klage (zunächst) ins Leere
- Andererseits bleibt die Rechtspflicht auch über das gewünschte Eintrittsdatum hinaus erhalten (**kein Fixgeschäft, sondern eine auf einen längeren Zeitraum bezogene soziale Dienstleistung**)
- Die Kommune muss also weiterhin alle rechtlich und faktisch verfügbaren Möglichkeiten (zur Personalrekrutierung) ausschöpfen

# Klageziele

2.1. Bereitstellung eines Platzes

**2.2. Erstattung der Kosten für eine privat finanzierte Betreuung**

2.3. Ersatz des Schadens, der wegen der Selbstbetreuung durch Verdienstausschlag entsteht

## Klageziel 2: Erstattung der Kosten, die für eine **privat finanzierte Betreuung** entstehen

- Rechtsweg zum Verwaltungsgericht
- Rechtsgrundlage:  
Anspruch auf Kostenerstattung in Folge eines  
„Systemversagens“ des öffentlichen Trägers  
( 36a Abs.3 SGB VIII – analog)
- Aber: **Die selbst beschaffte Leistung muss mit dem Inhalt  
des Primäranspruchs übereinstimmen:  
also keine Finanzierung eines baby-sittings**

## Klageziel 2: Erstattung der Kosten, die für eine **privat finanzierte Betreuung** entstehen

Anspruch auf Erstattung der Kosten, die durch die private Finanzierung einer „entsprechenden Kinderbetreuung“ entstehen

Maßstab für den erstattungsfähigen Betreuungsumfang ist der Umfang des Primäranspruchs

Zu erstatten sind die **vollen den Eltern entstehenden Kosten (also auch höhere private Betreuungsentgelte)**, abzüglich des sonst ggf. zu zahlenden Elternbeitrags

**Klageziel 2: Erstattung der Kosten,  
die für eine **privat finanzierte Betreuung** entstehen**

- Die Klage wird häufig scheitern, weil
- auch privat keine Plätze mit entsprechenden fachlichen Standards (Tagespflege: 43) mehr verfügbar sind

# Klageziele

- 2.1. Bereitstellung eines Platzes
- 2.2. Erstattung der Kosten für eine privat finanzierte Betreuung
- 2.3. Ersatz des Schadens, der wegen der Selbstbetreuung durch **Verdienstaussfall** entsteht



# Klageziel 3: Schadensersatz wegen Verdienstausschlag

Klage vor dem Zivilgericht (Landgericht)

Schadenersatzanspruch wegen Amtspflichtverletzung

Klage auf Ersatz des Schadens, der durch **Verdienstausschlag** entsteht

- weil
  - sich die Wiederaufnahme der Arbeit nach der Elternzeit verzögert,
  - die Fortsetzung der Arbeit unterbrochen wird, weil ein berufstätige Elternteil mangels Betreuungsplatz zuhause bleiben muss, oder
  - wenn eine konkrete Erwerbstätigkeit nicht aufgenommen bzw. eine bereitstehende Stelle nicht angetreten werden konnte.

# Klageziel 3: Schadensersatz wegen Verdienstaufschlag

- **Anspruchsgrundlage:**  
Amtshaftung (§ 839 BGB i.V.m. Art. 34 Satz 1 GG)
- Sie setzt ein Verschulden des zuständigen Amtsträgers voraus, für das dessen Anstellungsbehörde haftet.
- Zuständige Amtsträger sind in diesem Fall die Mitglieder des Stadt-/Gemeinderates bzw. der Bürgermeister oder Stadtdirektor
- Die Geltendmachung des Anspruchs und die Höhe des materiellen Schadens, der auf dieser Rechtsgrundlage geltend gemacht werden kann, hängen davon ab, ob
  - die nicht bereitgestellte Betreuung des Kindes ursächlich für den eingetretenen Schaden ist
  - **die Eltern ihren Primäranspruch (auch verwaltungsgerichtlich) geltend gemacht haben**

# Übersicht

1. Der rechtliche Gehalt des Anspruchs nach 24 Abs.2 SGB VIII (Fassung 2013)
2. Möglichkeiten des Rechtsschutzes
3. **Das Urteil des VG Mainz vom 10. Mai 2012**

# Verwaltungsgericht Mainz

## vom 10. Mai 2012 – 1 K 981/ 11.MZ

- Das Verwaltungsgericht hat die Stadt Mainz verpflichtet, den klagenden Eltern die Aufwendungen für die Betreuung ihrer Tochter in einer privaten Kinderkrippe zu ersetzen (Klageziel 2).
- Obwohl 5 Abs. 1 Satz 1 des KiTaG RPL (im Vorgriff auf eine bundesrechtliche Regelung) das Jugendamt dazu verpflichtet, einem Kind ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr einen Kindergartenplatz zur Verfügung zu stellen, war die Stadt dieser Verpflichtung nicht nachgekommen.
- Abgelehnt worden ist die Übernahme der Verpflegungskosten, da diese nicht von der Beitragsfreiheit für den Besuch eines Kindergartens erfasst werden.

## **Bestätigung der Entscheidung des VG Mainz durch das OVG Rheinland-Pfalz (Beschluss vom 25.10.2012, 7 A 10671/12.OVG)**

- Die Berufung der Stadt Mainz gegen das Urteil des VG Mainz wird zurückgewiesen
- Das OVG RPL stützt den Anspruch der Eltern auf Übernahme der Kosten für die privat organisierte Betreuung
  - nicht auf das Konstrukt des Folgenentschädigungsanspruchs,
  - sondern auf das Konstrukt des im Sozialrecht entwickelten Kompensationsanspruchs im Fall einer nicht rechtzeitigen Erfüllung des Primäranspruchs

# OVG RPL v.25.10.2012

*„...**Damit schlägt** für den Fall, dass der für die Gewährleistung des Rechtsanspruchs verantwortliche Jugendhilfeträger - wie hier die Beklagte - nach Antragstellung den Anspruch nicht rechtzeitig erfüllt, **seine Primärverantwortung in die sekundäre Verantwortung um**, die Kosten für eine Ersatzbeschaffung zu übernehmen“*

# Das letzte Wort hat das Bundesverwaltungsgericht

Das OVG hat

wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Rechtssache  
die Revision zum Bundesverwaltungsgericht zugelassen,  
*„insbesondere weil sie dem Revisionsgericht  
Gelegenheit zur Fortentwicklung seiner Rechtsprechung  
im Hinblick auf die Kostenübernahme bei der  
Selbstbeschaffung von Jugendhilfeleistungen gibt“.*

# Literatur (1)

- *Meysen, Thomas*, Rechtsanspruch :Ja - Kita-Platz nein. Und nun?, DJI Impulse Heft 2-2012 S. 12
- *Rixen, Stephan*, Zum Aufwendungsersatz bei selbst organisierter Kinderbetreuung, NJW 2012, 2839
- *VG Mainz, Urteil vom 10. Mai 2012* mit Praxistip von Reinhard Wiesner, ZKJ 2012, 408
- *Wiesner, Reinhard*, Der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung – ein Versprechen für die Zukunft? KiTa aktuell *Recht* 2012 Heft 4
- *Wiesner, Reinhard*, Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz- ein uneingelöstes Versprechen. Legal tribune online:  
<http://www.lto.de/recht/hintergruende/h/kinderbetreuung-rechtsanspruch-auf-einen-kita-platz-krippe-schadensersatz-entschaedigung/>



# Literatur (2)

- *Meysen Thomas/ Beckmann, Janna/ Birnstengel Petra/ Eschelbach Diana/ Götte, Stephanie:*  
Rechtsanspruch U3 - Voraussetzungen und Umfang des Rechtsanspruchs auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren,  
Heidelberg 2012
- *Meysen, Thomas/ Beckmann, Janna:* Rechtsanspruch U3: Förderung in Kita und Kindertagespflege, Baden/ Baden 2013
- *Wiesner, Reinhard / Grube, Christian/ Kößler, Melanie:* Der Anspruch auf frühkindliche Förderung und seine Durchsetzung, Wiesbaden 2013

**Vielen Dank  
für  
Ihre Aufmerksamkeit !**